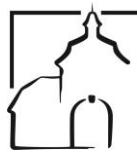


Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



stadt
RÖSRATH

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr

2. Die Stadt Rösrath ist in folgende 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Bezeichnung des Wahlbezirks</u>	<u>Wahllokal</u>
Wahlbezirk 1	<u>Rösrath-Mitte</u>	Bildungswerkstatt Eulenbroich, Raum A
Wahlbezirk 2	<u>Rösrath-Gerotten</u>	Bildungswerkstatt Eulenbroich, Raum B
Wahlbezirk 3	<u>Rösrath-Stümpen</u>	Kath. Kindergarten Stümpen, Akazienweg 3, Raum A
Wahlbezirk 4	<u>Rösrath-Dammelsfurth/Pannenhack</u>	AWO Kindergarten Pannenhack, Im Pannenhack 97a
Wahlbezirk 5	<u>Rösrath-Stuppheide/Hollerbroch</u>	Kath. Kindergarten Stümpen, Akazienweg 3, Raum B
Wahlbezirk 6	<u>Rösrath-Beienburg</u>	Schulzentrum Sandweg, Sandweg 19, Raum A
Wahlbezirk 7	<u>Rösrath-Pannhof</u>	Schulzentrum Sandweg, Sandweg 19, Raum B
Wahlbezirk 8	<u>Rösrath-Scharrenbroich/Hasbach/Brand</u>	Schulzentrum Sandweg, Sandweg 19, Raum C
Wahlbezirk 9	<u>Rösrath-Rambrücken/Menzlingen</u>	Vereinsheim Heimatverein Rambrücken, Rambrücken 30
Wahlbezirk 10	<u>Hoffnungsthal-Vierkotten/Volberger Berg</u>	Albert-Einstein-Schule, Walter-Gropius-Straße 11-13
Wahlbezirk 11	<u>Hoffnungsthal-Mitte/Lüghausen</u>	GGS Hoffnungsthal, Hauptstr. 262, Raum A
Wahlbezirk 12	<u>Hoffnungsthal-Lehmbach / Büchel</u>	GGS Hoffnungsthal, Hauptstr. 262, Raum B
Wahlbezirk 13	<u>Hoffnungsthal-Sülze</u>	GGS Hoffnungsthal, Hauptstr. 262, Raum C
Wahlbezirk 14	<u>Hoffnungsthal-Bleifeld / Stöcken / Eigen</u>	GGS Hoffnungsthal, Hauptstr. 262, Raum D
Wahlbezirk 15	<u>Forsbach-Süd-West</u>	GGS Forsbach, Kirchweg 10, Raum A
Wahlbezirk 16	<u>Forsbach-Süd-Ost</u>	GGS Forsbach, Kirchweg 10, Raum B
Wahlbezirk 17	<u>Forsbach-Überhöfe</u>	GGS Forsbach, Kirchweg 1, Raum C
Wahlbezirk 18	<u>Forsbach-Nord-Ost</u>	GGS Forsbach, Kirchweg 10, Raum D
Wahlbezirk 19	<u>Kleineichen</u>	Bürgerzentrum Kleineichen, Schulweg 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Eine Information über die Barrierefreiheit ist auf der Wahlbenachrichtigung enthalten.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in der Mensa des Freiherr-vom-Stein Schulzentrums, Freiherr-vom-Stein-Straße 15, 51503 Rösrath zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die/der Wähler/in haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Die/der Wähler/in gibt

ihre/seine Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre/seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der/dem Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die **Briefwahlunterlagen** (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes)

- 6.1 Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

- 6.2 Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftenammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Rösrath, den 06.02.2025
In Vertretung

Martin Stolte
Erster Beigeordneter

Wahlbekanntmachung

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Simmerath ist in folgende **17 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirke	Wahlraum
101 Lammersdorf I (südöstlicher Teil)	Grundschule Lammersdorf, Im Pohl 7
201 Lammersdorf II (nordwestlicher Teil)	Grundschule Lammersdorf, Im Pohl 7
302 Paustenbach	Alte Schule Paustenbach, Paustenbacher Str. 31
401 Kesternich	Kindergarten Kesternich, Schulstr. 2
601 Steckenborn	Grundschule Steckenborn, Felderstr. 3
701 Strauch	Kindergarten Strauch, Sonnenstr. 9 a
802 Huppenbroich	Alte Schule Huppenbroich, Alte Schulstraße 12
901 Simmerath I (mit Witzenrath)	Grundschule Simmerath, Bickerather Str. 5
1001 Simmerath II (mit Bickerath)	Grundschule Simmerath, Bickerather Str. 5
1101 Rollesbroich	Pfarrheim Rollesbroich, Dürener Str. 50
1201 Rurberg	Kindergarten Rurberg, Dorfstr. 9
1301 Woffelsbach	Kindergarten Woffelsbach, Wendelinusstr. 6
1401 Einruhr	Heilsteinhaus Einruhr, Franz-Becker-Str. 2
1402 Erkensruhr	Dorfgemeinschaftshaus, Erkensruhr 26
1501 Eicherscheid	Förderschule Eicherscheid, Bachstr. 13
1601 Dedenborn	Feuerwehrgerätehaus, Hammerstr. 7
1602 Hammer	Feuerwehrgerätehaus, Dedenborner Str. 27

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Simmerath, Rathaus 1, sowie in der Grundschule Simmerath, Bickerather Str. 5, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister

gez. Bernd Goffart

Bernd Goffart



Amtliches Mitteilungsblatt

der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

16. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 30.01.2025

NR. 2

B E K A N N T M A C H U N G

Einteilung des Wahlgebietes der Kupferstadt Stolberg in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 443), mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Kupferstadt Stolberg in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2025 die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 wie folgt beschlossen hat:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Straße	Haus- nummer von-bis
WB 01			
StB 0101	Atsch I	Am Roten Kreuz	
		An den Sandgruben	
		Beethovenstr.	
		Dachsweg	
		Eichhornweg	
		Friedhofstr.	
		Fuchsweg	
		Glasstr.	
		Goethestr.	
		Hamm-Mühle	
		Hammstr.	
		Heerweg	
		Hermann-Löns-Str.	
		Igelweg	
		Im Hirschfeld	
		Im Rehgrund	
		Jahnstr.	
		Karlstr.	
		Luchsweg	
		Mozartstr.	
		Nordstr.	
		Pastor-Keller-Str.	
		Schubertstr.	
		Sebastianusstr.	1 – Ende 48 - Ende
		Spinnereistr.	1-31

			2-32a
		Weststr.	
WB 02			
StB 0201	Atsch II	Am Wald	
		An der Waldmeisterhütte	
		Berthold-Wolff-Park	
		Eisenbahnstr.	147b - Ende 178 - Ende
		Flämischer Ring	
		Gustav-Wassilkowitsch-Platz	
		Gut Schwarzenbruch	
		Haldenstraße	
		Hasencleverstr.	
		Königin-Astrid-Str.	
		Münsterbachstr.	
		Probsteistr.	
		Rhenaniastr.	
		Schnorrenfeld	
		Sebastianusstr.	2 - 46
		Steinbachshochwald	
		Steinbachstr.	
		Wallonischer Ring	
		Würselener Str.	
StB 0202	Unterstolberg I	Am Mohlenbend	
		Eisenbahnstr.	1 - 147 a 2 - 176
		Hermannstr.	
		Hof Weide	
		Kohlbuschweg	
		Krausstr.	
		Nikolausstr.	
		Prattelsackstr.	
		Schneidmühle	
		Schwarzer Weg	
		Siegwartstr.	
WB 03			
StB 0301	Velau / Steinfurt	Albert-Einstein-Str.	
		Alte Velau	
		Am Birkenfeld	
		Am Glasofen	
		An der Scheuer	
		Bischof-Ketteler-Str.	
		Breitgang	
		Breslauer Straße	
		Danziger Str.	
		Dr.-Martin-Luther-Str.	

	Elsaßstr.	
	Eschweilerstr.	41-Ende 48-Ende
	Franziskusstr.	
	Friedrich-Ebert-Str.	
	Georgsfeld	
	Görlitzer Str.	
	Gustav-Stresemann-Str.	
	Hans-Böckler-Str.	
	Kapuzinerweg	
	Karl-Arnold-Str.	
	Königsberger Straße	
	Kogelhäuserstr.	
	Leimberg	
	Mathiasschacht	
	Memelstr.	
	Mittelstr.	
	Obere Steinfurt	
	Pillauweg	
	Schulstr.	
	Steinfurt	
	Velauer Berg	

WB 04

Stb 0401	Unterstolberg II	Am Bastinsweiher	
		Am Blankenberg	
		Am Großen Rad	
		Auf der Mühle	
		August-Junker-Platz	
		Bierweiderstr.	
		Birkengangstr.	1 - 45 2 - 36
		Blaustr.	
		Dammgasse	
		Ellermühlenstr.	
		Eschweilerstr.	1 - 35 2 - 30
		Europastr.	15 - 21
		Fettberg	
		Frankentalstr.	
		Hermann-Ritter-Str.	
		Hüttenweg	
		Jordanplatz	
		Jordanstr.	
		Kaplan-Josef-Dunkel-Platz	
		Kleefeldstr.	
		Krautlade	
		Kupfermeisterstr.	
		Mühlener Markt	

		Mühlener Ring	
		Olof-Palme-Friedensplatz	
		Pümpchen	
		Rathausstr.	49 - Ende 28 - Ende
		Rhein-Nassau-Weg	
		Ritzefeldstr.	
		Roderburgmühle	
		Rosentalstr.	
		Salmstr.	
		Samaritanerstr.	
		Schellergäßchen	
		Schellerweg	1 - 49 2 - 82
		Steinfeldstr.	
		Talbahnstr.	
WB 05			
StB 0501	Oberstolberg	Aachener Str.	1 - 43 2 - 42
		Alter Markt	
		Am Steinberg	
		An der Krone	
		Anna-Elisabeth-Corsten-Platz	
		Bergstr.	
		Bernhardshammer	
		Binsfeldhammer	
		Brauereistr.	
		Burgholzer Graben	1 - 43 2 - 42
		Burgstr.	
		Dr.-Franz-Willems-Platz	
		Enkereistr.	
		Eselsgasse	
		Europastraße	
		Faches-Thumesnil-Platz	
		Finkenberggasse	
		Grabenstr.	
		Grüberstr.	
		Grüntalstr.	
		Hammerberg	
		Hammerwald	
		Heinrich-Böll-Platz	
		In der Schart	
		Kaiserplatz	
		Katzhecke	
		Klatterstr.	
		Kortumstr.	
		Luciaweg	

		Ludwig-Philipp-Lude-Platz	
		Matthias-Peters-Platz	
		Mühlenstr.	
		Moritz-Kraus-Platz	
		Offermann-Platz	
		Rathausstr.	1 - 47 2 - 26
		Sonnentalstr.	
		Steinweg	
		Stielsgasse	
		Vogelsangstr.	
		Von-Werner-Str.	
		Willy-Brandt-Platz	
		Wurstgasse	
		Zweifaller Str.	1 - 67 2 - 162
WB 06			
StB 0601	Donnerberg I	Am Obersteinfeld	
		Delphine-Heynen-Straße	
		Don-Bosco-Str.	
		Dr.-Fritz-Deutzmann-Straße	
		Elisabeth-Brückmann-Straße	
		Eupener Str.	
		Fröbelstr.	
		Im Güldenen Morgen	
		Karl-Fred-Dahmen Str.	
		Malmedyer Str.	
		Martinstr.	
		Obere Donnerbergstr.	
		Stadtrandsiedlung	
		Untere Donnerbergstr.	
StB 0602			
StB 0602	Donnerberg II	Albert-Schweitzer-Str.	
		Birkengangstr.	47 - Ende 38 - Ende
		Klara-Fey-Weg	
		Oderweg	
		Oststr.	
		Pommernstr.	
		Stettiner Str.	
		Wiesenstr.	
WB 07			
StB 0701	Donnerberg III	Am Goepelschacht	
		Am Sender	
		Anemonenweg	
		Asternweg	

	Dahlienweg		
	Distelweg		
	Edelweißweg		
	Efeuweg		
	Enzianweg		
	Erikaweg		
	Fliederweg		
	Geranienweg		
	Heidestr.		
	Heinrich-Willms-Str.		
	Höhenstr.		
	Ilexweg		
	Irisweg		
	Josefstr.		
	Krokusweg		
	Lavendelweg		
	Lilienweg		
	Lupinenweg		
	Margeritenweg		
	Michaelstr.		
	Mohnweg		
	Narzissenweg		
	Nelkenweg		
	Rosenweg		
	Salbeiweg		
	Senderpfad		
	Tulpenweg		
	Veilchenweg		
	Wickenweg		
WB 08			
StB 0801	Donnerberg IV	Am Goldberg	
		Am Horsterhof	
		Am Lindchen	
		Anna-Klöcker-Str.	
		Burgherrenstr.	
		Burgholzer Graben	45 - Ende 44 - Ende
		Burgholzer Hof	
		Duffenterstr.	
		Hastenrather Str.	
		Herzogstr.	
		Hochweger Hof	
		Jeremias-Hoesch-Str.	
		Johann-von-Asten-Str.	
		Leonhard-Schleicher-Str.	
		Matheis-Peltzer-Str.	
		Napoleonsweg	
		Nesselrodeweg	

		Niederhof	
		Senderpfad	
		Saarstr.	
		Simon-Lynen-Str.	
		Von-Effern-Weg	
StB 0802	Donnerberg V	Am Halsbrech	
		Dr.-Felicitas-Drummen-Str.	
		Josefine-Wirtz-Str.	
		Josef-von-Görres-Str.	
		Käthe-Reinartz-Str.	
		Lothringer Straße	
		Otto-Lilienthal-Str.	
		Trockener Weiher	
		Turmblick	
WB 09			
StB 0901	Gressenich	Am Hügel	
		Am Omerbach	
		Am Pannes	
		Auf dem Königreich	
		Auf der Eiche	
		Bergerhof	
		Bovenheck	
		Brühlstr.	
		Buschhausen	
		Elle	
		Ellerberg	
		Farmweg	
		Gracht	
		Gut Köttenich	
		Hamicher Weg	40 - Ende
		Hitzberg	
		Im Brühl	
		Krämersterz	
		Parkstr.	
		Poststr.	
		Quellstr.	
		Römerstr.	1 - 39 2 - 40
		Rote Erde	
		Rottstr.	
		Schevenhütter Str.	
		Triffelsweg	
		Vorschhof	
		Wenauer Str.	
StB 0902	Schevenhütte	Am Wittberg	
		Bend	

		Daensstr.	
		Hardthover Weg	
		Hohlstr.	
		Im Hammer	
		Joaswerk	
		Lamersiefen	
		Langerweher Str.	
		Nideggener Str.	
		Schevenhütter Mühle	
		Zum Backofen	
WB 10			
StB 1001	Mausbach I	Am Widtmannschacht	
		Am Wimblech	
		Am Wolfeter	
		Auenweg	
		Büchel	
		Derichsberger Str.	
		Diepenlinchener Str.	39 - Ende 50 - Ende
		Ernst-Ratzki-Straße	
		Franzosenkreuz	
		Friedensstr.	
		Heimstr.	
		Industriestr.	
		Johann-Müllejans-Str.	
		Langer Ranken	
		Lindberghstr.	
		Niederhofstr.	
		Pfarrer-Ortmanns-Park	
		Unterfeld	
		Waldstr.	
		Weißenberg	
		Werther Str.	
StB 1002			
StB 1002	Werth	Albertsgrube	
		Am Allmannshof	
		Am Kaltenborn	
		Brinnstr.	
		Brunnenweg	
		Dechant-Willms-Str.	
		Dorfstr.	
		Drieschstr.	
		Grenzweg	
		Gut Köttenich	
		Hamicher Weg	1 - 39 2 - 38
		Kiefernweg	
		Köttenicher Weg	

		Laurentiusstr.	
		Luisenweg	
		Markt	
		Mausbacher Str.	
		Römerstr.	41 - Ende 44 - Ende
		Rosenhügel	
		Schillerstr.	
		Steinacker	
		Wehrstr.	
		Zaunstr.	
WB 11			

StB 1101	Mausbach II		
		Diepenlinchener Str.	1 - 37 2 - 48
		Dohm-Stollen-Weg	
		Erzweg	
		Im Hahn	
		Im Pesch	
		Im Winkel	
		Kreuzfeld	
		Krewinkeler Str.	
		Kurt-Schumacher-Str.	1 - 27 2 - 14
		Markusplatz	
		Oberfeld	
		Rektor-Soldierer-Weg	
		Rothe Gasse	
		Schroiffstr.	
		Vichter Str.	1 - 69 2 - 70
		Zum Hof	
StB 1102	Mausbach III	Acceptusweg	
		An der Wasserkaul	
		Aurelius-Tertius-Weg	
		Dechant-Brock-Str.	
		Dietrich-Bonhoeffer-Str.	
		Düre Koof	
		Familie-Imdorf-Weg	
		Gartenstr.	
		Gressenicher Str.	
		Kantstr.	
		Kolpingstr.	
		Krewinkel	
		Pestalozzistr.	
		Robert-Koch-Str.	

WB 12			
StB 1201	Vicht	Am Burgberg	
		Am Dörenberg	
		Am Wasserwerk	
		Am Weiherchen	
		Auf dem Horst	
		Auf der Kloos	
		Breiniger Berg	251 - Ende 200 - Ende
		Bussenheide	
		Dicke Hecke	
		Eichsdelle	
		Eifelstr.	
		Fackensief	
		Feldstr.	
		Fischbachstr.	
		Fleuth	
		Gartengasse	
		Glück-Auf-Str.	
		Gut Lohmühle	
		Hufweg	
		Im Loh	
		Jägersfahrt	
		Johannesstr.	
		Kluckenstein	
		Könnesbend	
		Kranzbergstr.	
		Kurt-Schumacher-Str.	29 - Ende 16 - Ende
		Leuwstr.	
		Münsterau	171 - Ende 112 - Ende
		Neuenhammer	
		Platenhammer	
		Pützweg	
		Rumpenstr.	
		Rüst	1 - 105 2 - 104
		Stille Gasse	
		Süssendell	
		Süssendeller Str.	
		Vichter Str.	71 - Ende 72 - Ende
		Waldfriede	
		Zweifaller Str.	209 - Ende 180 - Ende
WB 13			

StB 1301	Zweifall	Am Blaffert	
		Am Brändchen	
		An den Fichten	
		An der Pumpe	
		Apfelhofstr.	
		Auf dem Werk	
		Buchenstr.	
		Döllscheidter Str.	
		Finsterau	
		Forstiansbend	
		Frackersberg	
		Hammerbendstr.	
		Hellebendstr.	
		Jägerhausstr.	
		Junkershammer	
		Kahlenbergstr.	
		Klapperweg	
		Klosterstr.	
		Kornbendstr.	
		Münsterau	1 - 89 2 - 34
		Rochusstr.	
		Roggentalstr.	
		Schartstr.	
		Sillebend	
		Tannenbergstr.	
		Werkerbend	
		Werkstr.	
		Wolfsbergstr.	
		Zum Solchbachtal	
		Zur Fernsicht	
		Zur Schell	
WB 14			
StB 1401	Breinig I	Alt Breinig	
		Am Zännloch	
		Borngasse	
		Brauneberg	
		Buttergasse	
		Hofgasse	
		Keltenweg	
		Rochenhaus	
		Rönneberg	
		Schomet	
		Trappengasse	
		Stockemer Str.	87 - Ende 64 - Ende
		Weißdornweg	2 – 48 B
		Winterstr.	

StB 1402	Venwegen	Am Bachpütz
		Am Kalkofen
		Brigidaweg
		Hahner Str.
		Heinrich-Hamacher-Weg
		Höniger Weg
		Imgenborn
		Kochsgasse
		Kraelgenweg
		Langer Morgen
		Mularthütter Str.
		Münsterstr.
		Müsgenstrenk
		Naßdornweg
		Pfarrer-Peters-Weg
		Plätzchenbend
		Rainweg
		Rennsbend
		Schnepfenberg
		Teichstr.
		Umstr.
		Unter dem Knipp
		Vennhof
		Vennstr.
		Zu den Maaren
WB 15		
StB 1501	Breinig II	Ahornweg
		Am Anger
		Am Pampütz
		Am Zirkus
		Auf dem Acker
		Auf dem Eisenstein
		Auf dem Schiefer
		Auf der Heide
		Beiersfeld
		Bendenstr.
		Entengasse
		Eschenweg
		Essiger Str.
		Frankenstr.
		Gartenstraße
		In der Fahrt
		Irene-Hermanns-Weg
		Kastanienweg
		Kirchgasse
		Kranichweg
		Neustr.

		Raiffeisenstr.	
		Rektor-Kranzhoff-Platz	
		Stefanstr.	
		Stockemer Str.	1 - 79 2 - 62
		Weiherstr.	
		Weißdornweg	1 – Ende 50 - Ende
		Wilhelm-Pitz-Str.	
		Zehntweg	
WB 16			
StB 1601	Breinig III	Adolf-Althoff-Str.	
		Am Wingertsberg	
		Auf der Geiß	
		Augustastr.	
		Barbarastr.	
		Bertholdstr.	
		Clemensstr.	
		Corneliastr.	
		Egidius-Braun-Str.	
		Gerd-Lützeler-Str.	
		Hubertusstr.	
		Im Steg	
		Inge-Stoll-Str.	
		Kirchheid	
		Rehhag	
		Rolandstr.	
		Rudolfstr.	
		Schützheide	
		Sonnenweg	
StB 1602			
StB 1602	Breinigerberg	Am Tomborn	
		An der Hoheburg	
		Bleiweg	
		Breiniger Berg	1 - 249 2 - 198
		Duvvelor	
		Krahfeld	
		Rickelssief	
		Rüst	107 - Ende 106 - Ende
WB 17			
StB 1701	Büsbach I	Am Felshang	
		Am Flachsbach	
		Am Steinbruch	
		An Kurths Mühle	
		Atzenach	

		Elgermühle	
		Galmeistr.	1 - 17 2-24a
		Gedau	
		Gut Tannenbusch	
		Hof Elgermühle	
		Im Priesterland	
		In der Dell	
		Konrad-Adenauer-Str.	1 - 147 2 - 164
		Lehmkaulweg	13 - Ende 14 - Ende
		Obersteinstr.	
		Peitschenweg	
		Tiefental	
		Wilhelmbusch	
StB 1702	Dorff	Am Dorfweiher	
		Am Hahnenkreuz	
		Dorffer Linde	
		Fuchskaul	
		Fuchskauler Weg	
		Gut Schwarzenburg	
		Krauthausener Str.	
		Marienstr.	
		Pfarrer-Gau-Str.	
WB 18			
StB 1801	Büsbach II	Abteiblick	
		Am Denkmal	
		Am Dolomitbruch	
		Bauschenberg	
		Bischofstr.	
		Brockenberg	
		Büsbacher Berg	1 - 11 2 - 28
		Eburonenweg	
		Finkensiefstr.	
		Gallierweg	
		Galmeistr.	23 - Ende 26 - Ende
		Kelmesberg	
		Lehmkaulweg	1 - 11 2 - 12
		Schmitzacker	
StB 1802	NEU ! Büsbach III	Am Lüttenhof	
		Auf der Höhe	

		Hassenberg	
		Heketweg	
		Höhenkreuzweg	
		Hostetstr.	
		Münsterblick	
		Schöne Aussicht	
WB 19			
StB 1901	Liester I	Aachener Str.	45 - 83 44 - 86
		Am Hang	
		Am Kranensterz	
		August-Prym-Str.	
		Burgstüttgen	
		Büsbacher Berg	13 -Ende 30 - Ende
		Drosselweg	
		Eichsfeldstr.	
		Eulenweg	
		Falkenweg	
		Fasanenweg	
		Geschwister-Scholl-Platz	
		Gimpelweg	
		Gradopark	
		Grüner Weg	
		Habichtweg	
		Hubertine-Heine-Str.	
		Jordansberg	
		Kiebitzweg	
		Krähenweg	
		Kranensterzstr.	
		Marie-Juchacz-Park	
		Milanweg	
		Pfauenweg	
		Pirolweg	15 - Ende 40 - Ende
		Reitmeisterweg	
		Rotsch	
		Spechtweg	
		Sperberweg	
		Starweg	
		Stolberger Heck	
		Taubenweg	
		Uhlenhorst	
		Walther-Dobbelmann-Str.	11 - Ende 28 - Ende
		Zeisigweg	
WB 20			

StB 2001	Liester II	Aachener Str.	85 - Ende 88 - Ende
		Amselweg	
		Ardennenstr.	
		Auf der Liester	
		Dickenbruch	
		Dohlenweg	
		Konrad-Adenauer-Str.	149 - Ende 166 - Ende
		Meisenweg	
		Mühlenrötschen	
		Pirolweg	1 - 7 2 - 38a
		Prämienstr.	1-103 2-92
		Propst-Grüber-Str.	
WB 21			
StB 2101	Münsterbusch I	Am Friedhof	
		Am Haselbusch	
		Am Holderbusch	
		Am Langen Hein	
		Am Schacht	
		Am Schlehenhag	
		Am Südhang	
		Amaliastr.	
		Akazienweg	
		Bachstr.	
		Bocksmühle	
		Concordiastr.	
		Erlenweg	
		Foxiusstr.	
		Haumühle	
		Heinz-Kamps-Platz	
		Im Ginsterfeld	
		Lindenstr.	
		Meigenstr.	
		Prämienstr.	105 - 155 94 - 98
		Rotdornweg	
		Talstr.	
		Weidenstr.	
WB 22			
StB 2201	Münsterbusch II	Am Vogelsberg	
		An der Kesselschmiede	
		Bernhard-Kuckelkorn-Platz	
		Buschmühle	

	Buschstr.	
	Cockerillstr.	
	Elsterweg	
	Heinrichstr.	
	Lerchenweg	
	Lohrstr.	
	Mauerstr.	
	Nepomucenusmühle	
	Pfarrer-Karl-Scheidt-Weg	
	Prämiestr.	157 - Ende 100 - Ende
	Schafberg	
	Schellerweg	51-Ende 84-Ende
	Schellerwinkel	
	Schloßberg	
	Sebastianusweg	
	Spinnereistr.	33 - Ende 34 - Ende
	Walther-Dobbelmann-Str.	1 -5 2-26
	Zur Alten Glashütte	

Kupferstadt Stolberg, den 28.01.2025

Tobias Röhm
Erster und technischer Beigeordneter und Wahlleiter

B E K A N N T M A C H U N G

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Kupferstadt Stolberg und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg am 14. September 2025

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 713), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Kupferstadt Stolberg in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Kupferstadt Stolberg, Frankentalstraße 16, Erdgeschoss, Bürgerservice, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr kostenlos ausgegeben werden.

Alternativ können auch Wahlvorschlagsformulare verwendet werden, die über das Portal des

Programms „Votemanager“ (<https://www.votemanager.de/parteienkomponente>) ausgefüllt und ausgedruckt werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 sowie 46 b und 46 d des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 443), und der §§ 25 bis 31 sowie 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Kupferstadt Stolberg ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlauszeichnung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Kupferstadt Stolberg, in der Vertretung der Städteregion Aachen, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand (der Nachweis ist durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen zu erbringen), eine schriftliche Satzung sowie ein Programm hat und dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlauszeichnung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk derartiger Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Die Reservelisten solcher Parteien und Wählergruppen müssen von dreiundvierzig Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben.

5. Den Wahlvorschlägen von Wählergruppen sind die nach § 15a Absatz 1 oder 2 KWahlG, den Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/innen die nach § 15a Absatz 7 in Verbindung mit § 15a Absatz 2 KWahlG beizubringenden Unterlagen beizufügen.

6. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Wer gemäß der Gemeindeordnung wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend.

Der Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen gemäß Ziffer 4 dieser Bekanntmachung sowie die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von mindestens zwei-hundertzwanzig Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird.

7. Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **07. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),**

bei Frau Petra Jansen, Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg, 6. Etage, Zimmer 606, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Stichtag einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist **nicht** vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,
- die erforderlichen Unterschriften bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen die Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber nach Anlage 9a (Wahl der Vertretung) oder 9c (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) zur KWahlO oder die Versicherung an Eides Statt nach Anlage 10a (Wahl der Vertretung) oder 10c (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) zur KWahlO bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen oder

- die ggf. erforderlichen Nachweise nach § 15 Absatz 2 bzw. 15a Absatz 1, 2 und 6 KWahlG nicht erbracht wurden.

Kupferstadt Stolberg, den 28.01.2025

Tobias Röhm
Erster und technischer Beigeordneter und Wahlleiter

B E K A N N T M A C H U N G

Erste Änderung vom 17. Dezember 2024 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg zu wählenden Mitglieder vom 21. Januar 2020

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende Änderung der Wahlordnung beschlossen:

Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg zu wählenden Mitglieder vom 21. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 Wahlgebiet

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) wird zu

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl).

(2) Wahlgebiet ist das Gebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Zur Durchführung der Wahl wird das Wahlgebiet durch den Bürgermeister in Stimmbezirke eingeteilt.

§ 3 Wahlleiter

Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

wird zu

§ 3 Wahlleiter

Wahlleiter für das Wahlgebiet ist der jeweilige Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Stadtgebiet. Er ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit, im Absatz 1, Satz 1 das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

§ 8 Wählbarkeit wird durch den Zusatz „sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält“ ergänzt.

§ 9 Wahltag und Wahlzeit, Absatz 1 wird durch den Zusatz „gemäß § 27 Absatz 2 GO NRW“ ergänzt.

§ 10 Wahlvorschläge wird wie folgt geändert:

- In Absatz 11 Satz 1 wird „...bis zum 59. Tag.“ durch „...bis zum 69. Tag.“ ersetzt.
- In Absatz 12 Satz 1 wird „...am 47. Tage ...“ durch „...am 58. Tage...“ ersetzt.

§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

- In Absatz 1 wird „...nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers fest.“ durch „...nach dem Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich (gem. § 33 KWahlG) fest.“ ersetzt.
- Absatz 3 wird ergänzt durch Satz 3: „Dabei findet § 45 Absatz 1 KWahlG mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle eines Ausscheidens eines Bewerbers zunächst der benannte persönliche Vertreter ohne Vertretung nachrückt.“

§ 18 Anzuwendende Vorschriften

Absatz 1 wird um die §§ 29 Absatz 2 und 3, 47 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sowie um den Absatz 2 „Briefwahl und Wahlscheine sind nach § 9 KWahlG ausdrücklich zugelassen. Für das Verfahren gelten die §§ 19 bis 23 KWahlO entsprechend.“ ergänzt.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Erste Änderung vom 17. Dezember 2024 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg zu wählenden Mitglieder vom 21. Januar 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Wahlordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Wahlordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kupferstadt Stolberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kupferstadt Stolberg, den 28.01.2025

Parick Haas
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl) am 14. September 2025

Gemäß § 10 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg zu wählenden Mitglieder (Wahlordnung) vom 21.01.2020, zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 17.12.2024, fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Integrationsratswahl der Kupferstadt Stolberg auf.

Auf die Bestimmungen des § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie § 10 der Wahlordnung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/innen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/innen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte sowie jede/r Bürger/in der Kupferstadt Stolberg benannt werden, sofern er/sie seine/ihrer Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
3. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/innen können Stellvertreter/innen benannt werden.
4. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer des/der Wahlbewerbers/in enthalten. Sofern Stellvertreter/innen benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

5. Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersetztweise der Name des / der ersten Bewerbers / in an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

6. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Kupferstadt Stolberg, Frankentalstraße 16, Erdgeschoss, Bürgerservice, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr kostenlos ausgegeben werden.

7. Wählbar sind alle Wahlberechtigten und alle Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet aufzuhalten und seit mindestens drei Monaten in der Kupferstadt Stolberg ihre Hauptwohnung haben.

8. Wahlberechtigt ist, wer

- nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufzuhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

9. Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

07. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),

bei Frau Petra Jansen, Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg, 6. Etage, Zimmer 606, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben

werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht beeinträchtigen. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist oder
- die erforderlichen Unterschriften und Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der persönlichen Vertreterinnen und Vertreter bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen.

10. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein eingereichter Wahlvorschlag unwiderruflich ist.

Kupferstadt Stolberg, den 28.01.2025

Tobias Röhm
Erster und technischer Beigeordneter und Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Die Kupferstadt Stolberg gehört zum Wahlkreis 87 – Aachen II – und ist in folgende 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
0101	Atsch I	Kindertagesstätte Mozartstrasse, Mozartstraße 12, 52222 Stolberg (Rhld.)
0201	Atsch II	Grundschule Atsch, Würselener Str. 57, Zugang über Karlstraße 4, 52222 Stolberg (Rhld.)
0202	Unterstolberg I	Grundschule Hermannstrasse, Hermannstraße 5, 52222 Stolberg (Rhld.)
0301	Velau / Steinfurt	Familienzentrum Franziskusstrasse, Franziskusstraße 4, 52222 Stolberg (Rhld.)
0401	Unterstolberg II	Kulturzentrum Frankental, 1. OG, Frankentalstraße 3, 52222 Stolberg (Rhld.)
0501	Oberstolberg	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
0601	Donnerberg I	Grundschule Donnerberg, Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)
0602	Donnerberg II	Kultur- u. Generationenhaus KUGEL, Breslauer Straße 3, 52222 Stolberg (Rhld.)
0701	Donnerberg III	Grundschule Donnerberg, Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)
0801	Donnerberg IV	Grundschule Donnerberg, Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)
0802	Donnerberg V	Familienzentrum Kinderhaus Bergstrasse, Bergstraße 37-39, 52222 Stolberg (Rhld.)
0901	Gressenich	Grundschule Gressenich, Rote Erde 6, 52224 Stolberg (Rhld.)
0902	Schevenhütte	Kindertagesstätte Schevenhütte, Daensstraße 10, 52224 Stolberg (Rhld.)
1001	Mausbach I	Kupferstädter Gesamtschule Mausbach, (ehemalige Realschule) Rektor-Soldierer-Weg 1, 52224 Stolberg (Rhld.)
1002	Werth	Neu! Großtagespflege-Skf, (ehemaliges Pfarrheim Werth), Dorfstraße 19, 52224 Stolberg (Rhld.)
1101	Mausbach II	Kupferstädter Gesamtschule Mausbach, (ehemalige Realschule) Rektor-Soldierer-Weg 1, 52224 Stolberg (Rhld.)
1201	Vicht	Mehrzweckhalle Vicht Rumpenstraße 25, 52224 Stolberg (Rhld.)
1301	Zweifall	Grundschule Zweifall, Kornbendstraße 34, 52224 Stolberg (Rhld.)

1401	Breinig I	Schützenheim Breinig Alt Breinig 28, 52223 Stolberg (Rhld.)
1402	Venwegen	Alte Schule Venwegen Mularthütter Straße 10, 52224 Stolberg (Rhld.)
1501	Breinig II	Grundschule Breinig, Stefanstraße 32, 52223 Stolberg (Rhld.)
1601	Breinig III	Grundschule Breinig, Stefanstraße 32, 52223 Stolberg (Rhld.)
1602	Breinigerberg	Städtische Kita Am Tomborn (ehemals Breiniger Berg 91), Am Tomborn 8, 52223 Stolberg (Rhld.)
1701	Büsbach I	Grundschule Büsbach, Bischofstraße 29, 52223 Stolberg (Rhld.)
1702	Dorff	Alte Schule Dorff Pfarrer-Gau-Straße 23, 52223 Stolberg (Rhld)
1801	Büsbach II	Grundschule Büsbach, Bischofstraße 29, 52223 Stolberg (Rhld.)
1901	Liester I	Städtische Gesamtschule Stolberg Auf der Liester, Sperberweg 1, 52223 Stolberg (Rhld.)
2001	Liester II	Haus am Amselweg (ehemals Seniorenwohnen) Amselweg 23, 52223 Stolberg (Rhld.)
2101	Münsterbusch I	Grundschule Prämienstraße, Prämienstraße 199, 52223 Stolberg (Rhld.)
2201	Münsterbusch II	Grundschule Prämienstraße, Prämienstraße 199, 52223 Stolberg (Rhld.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Wahlamt, Frankentalstraße 3, (Kulturzentrum Frankental), 52222 Stolberg, Raum 118 eingesehen werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf

Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle – Wahlamt - des Bürgermeisters, Frankentalstraße 3, 52222 Stolberg (Kulturzentrum Frankental), Zimmer 118 abgeben.

Bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) werden 10 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Ritzefeld Gymnasium, Ritzefeldstraße 59, Bauteil N (Mensa), Zufahrt über Frankentalstraße 16, wie folgt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Briefwahlvorstand I: Container 1 (C1 Schulhof) – barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand II: Container 2 (C2 Schulhof) – barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand III: Etage 2 (N2) Raum N 2.1 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand IV: Etage 2 (N2) Raum N 2.2 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand V: Etage 2 (N2) Raum N 2.3 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand VI: Etage 2 (N2) Raum N 2.4 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand VII: Etage 3 (N3) Raum N 3.1 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand VIII: Etage 3 (N3) Raum N 3.2 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand IX: Etage 3 (N3) Raum N 3.4 – nicht barrierefrei erreichbar.

Briefwahlvorstand X: Etage 3 (N3) Raum N 3.5 – nicht barrierefrei erreichbar.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice.

Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Im Stimmbezirk 2001, Liester II, Haus am Amselweg (ehemals Seniorenwohnen), Amselweg 23, 52223 Stolberg (Rhld.) wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt (gilt nur für die Urnenwahl). Zur Urnenwahl werden Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlheimnis wird gewahrt.

Stolberg, den 28.01.2025

Patrick Haas
Bürgermeister

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 3 JAHRGANG 2025 - WÜRSELEN, DEN 7. Februar 2025

Seite 1

Bekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Würselen in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz-KWahIG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S. 454,509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S.443), mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 wie folgt beschlossen hat:

Wahlbezirk 10, Stimmbezirk 10	
Straßennamen	Hausnummern
Alte Furth	
An Kuckum	
Auf dem Gewann	
Fahrloch	
Grünewald	
Kamper Gracht	
Kohlscheider Straße	
Langau	
Neue Furth	
Pley	

Wahlbezirk 20	
Straßennamen	Hausnummern
Alte Mühle	
Alter Schüttberg	
An Steinhaus	
Ath	
Ather Straße	
Bardenberger Gäßchen	
Bardenberger Straße	Ungerade 85-91 Gerade 140-146
Dornhof	
Grindelstraße	
Heidegarten	
Heidestraße	
Landgraben	
Mühlenweg	
Sandberg	
Schützberg	
Schützenstraße	
Tannenweg	
Zechenstraße	

Wahlbezirk 10, Stimmbezirk 11	
Straßennamen	Hausnummern
Alter Schulhof	
Am Kaiser	
Am Mühlenhaus	
An Wilhelmstein	
Bergstraße	
Burg Wilhelmstein	
Dorfstraße	Ungerade 1-25 Gerade 2-42
Dr.-Hans-Böckler-Platz	
Im Grötchen	
Karl-Heinz-Viehoff-Straße	
Lothsief	
Pleyer Straße	
Talstraße	
Zum Wurmtal	

Wahlbezirk 30	
Straßennamen	Hausnummern
Am Höfeviertel	
Am Kuckhof	
Am Neuhof	
Am Stevenhof	
Am Zehnthof	
An der Landwehr	
Auf der Komm	
Birk	
Dorfstraße	Ungerade 31-47 Gerade 44-60
Duffesheimer Weg	
Gut Paffenholz	
Hesselerstraße	
Kelleterstraße	
Kirchenstraße	
Knappschaftsstraße	
Krefelder Straße	122-140
Kremerstraße	
Nellessenstraße	
Niederbardenberger Straße	
Oststraße	
Schönbrunner Straße	
Stöckergäßchen	

Wahlbezirk 50	
Straßennamen	Hausnummern
Am Veilchen	
An der Königsgrube	
Birkenstraße	Ungerade 51-63 Gerade 20-56
Bossekuhler Weg	
Burgstraße	Ungerade 1-127
Franzstraße	
Grünplatz	Ungerade 1-11
Heinrichstraße	
Johnens-Gäßchen	
Jupp-Derwall-Straße	
Karlstraße	
Kasinoplatz	
Kasinostraße	Ungerade 1-43 Gerade 2-48
Kerzeleyweg	
Krefelder Straße	Ungerade 1-45
Martin-Luther-King-Straße	Ungerade 43-83 Gerade 30a-80
Morsbacher Straße	Ungerade 7-89 Gerade 6-52
Pfarrer-Thomé-Straße	
Rudolfstraße	
Spitzgäßchen	
Steinacker	
Wilhelm-Bock-Straße	
Wilhelm-Gülpfen-Straße	

Wahlbezirk 40	
Straßennamen	Hausnummern
Am Förderturm	
Am Luftschacht	
Balbinastraße	
Bardenberger Straße	Ungerade 1-79 Gerade 12-124
Burgstraße	Gerade 2-40
Elisastraße	
Gouleystraße	
Kasinostraße	45-47
Kleine Straße	
Knopp	
Krefelder Straße	Ungerade 51-119 Gerade 24-110
Morsbacher Straße	Ungerade 103-119 Gerade 52a-90
Neustraße	
Pumper Mühle	
Tellebenden	
Von-Goerschen-Straße	
Waldstraße	

Wahlbezirk 60	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Gerade 2-20
Ahornstraße	
Akazienstraße	
Birkenstraße	Ungerade 1-39 Gerade 2-16
Buchenstraße	
Eibenstraße	
Eichenstraße	
Erlenstraße	
Fichtenstraße	
Fliederweg	
Glück-Auf-Straße	
Gracht	
Grünplatz	Gerade 2-10
Kastanienstraße	
Kiefernstraße	
Lärchenweg	
Magnolienweg	
Matin-Luther-King-Straße	2-30, 39, 41
Ottostraße	
Rotdornweg	
Schweilbacher Straße	Gerade 152-226
Teutstraße	
Ulmenstraße	
Weißdornstraße	
Zedernstraße	

Wahlbezirk 80	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Ungerade 179-245 Gerade 64-156
Adamsmühle	
Alte Gärtnerei	
Annastraße	
Barbarastraße	
Fastradaallee	
Kaisersruher Straße	
Kreuzplatz	
Ludwigstraße	
Maria-Merian-Weg	
Marienstraße	
Meisberg	
Paulinenstraße	
Scherberger Feld	
Scherberger Straße	Ungerade 1-103 Gerade 66-126
Schloßgasse	
Schloßstraße	
Südstraße	
Talblick	
Wolfsfurth	

Wahlbezirk 70	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Gerade 22-62
Amselweg	
An den Quellen	
Auf der Weide	
Brunnenstraße	
Drosselweg	
Finkenweg	
In der Herg	
Maarstraße	
Scherberger Straße	Gerade 2-64a
Schweilbacher Straße	Ungerade 1-149 Gerade 4-150
Starenweg	
Teuterhof	
Zaunkönigweg	
Zeisigweg	

Wahlbezirk 90	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Ungerade 1-165
Bahnhofstraße	Ungerade 7-21 Gerade 8-38
Campagnaticoplatz	
Grevenberger Straße	
Kaiserstraße	Ungerade 57-151 Gerade 50-152
Klosterstraße	Ungerade 33-155 Gerade 4-146
Krefelder Straße	Gerade 2-10
Lehnstraße	
Neuhäuser Straße	Ungerade 25-123 Gerade 32-122
Pricker Straße	

Wahlbezirk 100	
Straßennamen	Hausnummern
Am alten Bahnhof	
Am Johaniterhof	
Am Weiweg	
An den Kreuzgärten	
Bahnhofstraße	Ungerade 33-165
Brückweg	
Elchenrather Straße	
Elchenrather Weide	
Honigmannstraße	
Im Hühnerwinkel	
In den Pützbenden	
Industriestraße	
Kesselsgracht	
Krefelder Straße	Gerade 12-30
Kreuzstraße	Ungerade 19-65 Gerade 24-96
Maischlackhof	
Nordstraße	Ungerade 57-167 Gerade 18-120
Schingsweg	
Solvaystraße	
Wiesenhof	
Willy-Brandt-Ring	6

Wahlbezirk 120	
Straßennamen	Hausnummern
An St- Sebastian	
Bertha-von-Suttner-Straße	
Dobacher Straße	Ungerade 1-49 Gerade 2-62c
Drischer Straße	
Drischfeld	
Geschwister-Scholl-Straße	
Krottstraße	
Lümeth	
Marie-Curie-Straße	
Markt	
Mauergäßchen	
Ringstraße	
Robert-Koch-Straße	
Röntgenweg	
Rudi-Berks-Straße	
Salmanusplatz	
Semmelweißstraße	
Wilhelmstraße	

Wahlbezirk 110	
Straßennamen	Hausnummern
Am Güterbahnhof	
Bahnhofstraße	Gerade 40-162
Bissener Straße	
Else-Wirtz-Straße	
Friedrichstraße	
Im Winkel	
Kaiserstraße	2-49, 51, 53
Klosterstraße	Ungerade 1-9
Kreuzstraße	Ungerade 1-11 Gerade 2-16
Lindenplatz	
Lindenstraße	
Mittelstraße	
Morlaixplatz	
Nadlerweg	
Neuhauser Straße	Ungerade 1-19 Gerade 2-12
Nordstraße	Ungerade 1-37 Gerade 2-16
Poststraße	
Rathausstraße	
Welsplatz	

Wahlbezirk 130	
Straßennamen	Hausnummern
Am alten Kaninsberg	
Am Haushof	
Am Wisselsbach	
Bert-Brecht-Straße	
Haaler Dreieck	
Haaler Straße	
Heinrich-Böll-Weg	
Hildburghäuser-Straße	
Ingeborg-Bachmann-Straße	
Kurt-Tucholsky-Straße	
Ravelsberger Allee	
Ravelsberger Straße	
Réo-Straße	
Sebastianusstraße	
Theodor-Storm-Straße	
Thomas-Mann-Straße	
Tittelsstraße	
Wolfgang-Borchert-Straße	

Wahlbezirk 140	
Straßennamen	Hausnummern
Alte Feuerwehr	
Ankerstraße	
Auf dem Troppenbruch	
Eichendorffstraße	
Elisabeth-Englerth-Straße	
Elly-Heuss-Knapp-Straße	
Elsa-Brändström-Straße	
Gerhart-Hauptmann-Straße	
Hermann-Sudermann-Straße	
Kneippstraße	
Mauerfeldchen	
Mildred-Scheel-Straße	
Oppener Straße	
Sauerbruchstraße	
Virchowstraße	

Wahlbezirk 150	
Straßennamen	Hausnummern
Adenauer Straße	
Am Düstergäßchen	
An der Dobachquelle	
An der Glocke	
An der Marienhöhe	
Batzkuhler Weg	
Carlo-Schmid-Straße	
De-Gasperi-Straße	
Dobacher Straße	Ungerade 51-127 Gerade 64-178
Flußweg	
Ginsterweg	
Hansemannstraße	
Hauptstraße	Ungerade 265-475 Gerade 258-474
Henry-Dunant-Platz	
Im Kamp	
Im Spring	
Jens-Otto-Krag-Straße	
Johannes-Rau-Straße	
Kapellenfeldchen	
Kapellenstraße	
Karl-Carstens-Straße	
Marianne-Kahlen-Straße	
Marshallstraße	
Mitterandstraße	
Monnetstraße	
Palmestraße	
Salmanusstraße	
Schumannstraße	
St.-Jobser-Straße	
Stolberger Straße	
Von-Plettenberg-Straße	

Wahlbezirk 160	
Straßennamen	Hausnummern
Am Großen Pohl	
Am Sägewerk	
Auf der Wersch	
Dommerswinkel	
Droste-Hülshof-Straße	
Eschenstraße	
Feldstraße	Ungerade 5-47 Gerade 4-42
Fontanestraße	
Goethestraße	
Hauptstraße	Ungerade 97-263 Gerade 36-256
Helleter Feldchen	Ungerade 9-49 Gerade 2-46
Joststraße	
Kauseneichsgasse	
Maarhof	
Pappelstraße	
Rosengarten	
Schillerstraße	
Schulstraße	
Von-Arnim-Straße	
Werscher Straße	
Willy-Brandt-Ring	100

Wahlbezirk 170	
Straßennamen	Hausnummern
An der Landebahn	
Anselm-Feuerbach-Straße	
Buschstraße	
Buschweide	
Dürerstraße	
Eifelblick	
Emil-Nolde-Straße	
Eschweilerstraße	
Europaweg	
Feldstraße	Ungerade 49-155 Gerade 44-182
Franz-Marc-Straße	
Friedhofstraße	
Gartenstraße	
Gut Klösterchen	
Gut Wambach	
Hauptstraße	Ungerade 1-95
Heimstraße	
Holbeinstraße	
Huferhof	
Jülicher Straße	Gerade 4-20
Kaisersfeldchen	
Käthe-Kollwitz-Straße	
Kerstensgasse	
Luciastraße	
Menzelstraße	
Merzbrück	
Otto-Dix-Straße	
Paul-Klee-Straße	
Rethelstraße	
Rudolf-Blum-Straße	
Sonnenweg	
Spitzwegstraße	
Steinbruchhaus	
Wambacher Benden	
Weidener Hof	

Wahlbezirk 180, Stimmbezirk 180	
Straßennamen	Hausnummern
Grüner Weg	
Hauptstraße	Gerade 2-30a
Heinestraße	
Helleter Feldchen	Ungerade 51-77 Gerade 52-84
Herderstraße	
Jahnstraße	
Jülicher Straße	Ungerade 1-71, 107
Lessingstraße	
Parkstraße	
Quemberwinkel	
Roseggerstraße	
Stifterstraße	
Uhlandstraße	
Weststraße	
Zum Holzweg	

Wahlbezirk 180, Stimmbezirk 181	
Straßennamen	Hausnummern
Am Berg	
Bendenweg	
Broicher Straße	Ungerade 175-249 Gerade 224-296
Carlshof	
Euchener Straße	
Fabrikgasse	
Hüpchensweid	
Schleibacher Weg	
Willibrordstraße	

Wahlbezirk 190	
Straßennamen	Hausnummern
Ackerstraße	
Bachstraße	
Beethovenstraße	
Blumenrather Straße	
Brahmsstraße	
Braunfelder Hof	
Broicher Mühle	
Broicher Straße	Ungerade 7-107 Gerade 6-144
Endstraße	
Frohnhofstraße	
Händelstraße	
In der Dell	
Jülicher Straße	Gerade 24-102
Kolpingstraße	
Lindener Straße	
Merzbrücker Weg	
Mozartstraße	
Nassauer Straße	
Neusener Straße	
Pestalozzistraße	
Pützgracht	
Römergracht	
Rotthof	
Schubertstraße	
Stegerstraße	
Wagnerstraße	
Wichernstraße	

Würselen, den 4. Februar 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Beigeordnete

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.12.2024

Kassenzeichen: 1060538

Mahnung DRMA426687

Herr Elmar Hoss

Zuletzt gemeldet: Zeisigweg 19, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 11.12.2024

Kassenzeichen: 5105216

Mahnung DRMA427208

Herr Marcel Schramm

Zuletzt gemeldet: Barbarastraße 1, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 11.12.2024

Kassenzeichen: E2352196

Mahnung DRMA427253

Küchenvergleich Aachen E.K.

Zuletzt gemeldet: Theaterstraße 13, 52062 Aachen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 14.11.2024

Kassenzeichen: 5041760

Mahnung DRMA425492

XP Sport GmbH

Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20/A2, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

**VHS Nordkreis Aachen:
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2025**

1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG § 4 ff) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **27.11.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.325.597 €
------------------------------	--------------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.557.289 €
-----------------------------------	--------------------

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.325.597 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.543.089 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
---	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.500 €
---	-----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	------------

Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Jahresfehlbetrag, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll,
wird auf **231.692 €**
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf **0 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt

150.000,00 €
festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

Stadt Alsdorf	€ 44.828,88
Stadt Baesweiler	€ 25.875,61
Stadt Herzogenrath	€ 43.491,91
Stadt Würselen	€ 35.803,60

§ 7

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 KomHVO NRW gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Verbandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 2.500,- € nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn
 - ein Jahresfehlbetrag von mehr als 10 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
 - Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

7. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 7.000,- € festgesetzt.

Alsdorf, 24.10.2024

Aufgestellt:

gez.: Jana Blaney
VHS-Leitung

Festgestellt:

gez.: Renate Wallraff
Verbandsvorsteherin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Schreiben vom 28.11.2024 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S.621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) erforderliche Genehmigung ist vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 03.01.2025 erteilt worden.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Beschluss der Verbandsversammlungen vom 27.11.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 15.01.2025

gez.: Renate Wallraff
Verbandsvorsteherin

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de , serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Sparkasse Aachen, Filiale Bardenberg, Dorfstraße 3; VR-Bank eG, Geschäftsstelle Broichweiden, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de
	Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr

Jahrgang 35

Nummer 04

Datum 17.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 5 Wahlbekanntmachung zur stattfindenden Wahl des Deutschen Bundestages am 23.02.2025

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

5

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

Wahl zum Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001:	GESCHÄFTSSTELLE RHEIN. SCHÜTZENBUND
Wahlraum:	Gasthaus Zur Trompete
Wahlbezirk 002:	KINDERGARTEN FÖRSTCHEN
Wahlraum:	Kindergarten Förstchen
Wahlbezirk 003:	AM HEIDCHEN
Wahlraum:	Toscana Sportpark
Wahlbezirk 004:	STÄDT.BAUHOF
Wahlraum:	Städt. Bauhof
Wahlbezirk 005:	SCHULE UFERSTRASSE
Wahlraum:	Schule Uferstraße
Wahlbezirk 006:	BISTRO CAFE LANZELOT
Wahlraum:	Fahrschule Urban & Klöckner
Wahlbezirk 007:	ALTENZENTRUM HASENSPRUNG MÜHLE
Wahlraum:	Altenzentrum Hasensprungmühle
Wahlbezirk 008:	STADTBÜCHEREI
Wahlraum:	Stadtbücherei
Wahlbezirk 009:	KINDER/JUGENDDORF ST.HERIBERT
Wahlraum:	Kinder/Jugenddorf St. Heribert
Wahlbezirk 010:	SCHULE KIRCHSTRASSE
Wahlraum:	Schule Kirchstraße
Wahlbezirk 011:	SEKUNDARSCHULE AM HAMMER
Wahlraum:	Sekundarschule Am Hammer
Wahlbezirk 012:	SCHULE BENNERT
Wahlraum:	Schule Bennert
Wahlbezirk 013:	DIAKONIEWERK WELTERS BACH
Wahlraum:	Diakoniewerk Weltersbach, Kleine Gemeinschaftshalle
Wahlbezirk 014:	SÄNGERHEIM HERSCHEID

Wahlraum:	Sängerheim Herscheid
Wahlbezirk 015:	BÜRGERBEGEGNUNGSSTÄTTE WITZHELDEN
Wahlraum:	Bürgerbegegnungsstätte
Wahlbezirk 016:	MARTIN-BUBER-SCHULE
Wahlraum:	Martin-Buber-Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler*innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede*r Wähler*in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen der Bewerber*in einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler*in gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte*r, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leichlingen (Rheinland), den 17.02.2025

Die Gemeindebehörde

Frank Steffes (Bürgermeister)

gez. Frank Steffes

Bekanntmachung Nr. 006/2025 vom 05.02.2025

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
101 Baesweiler	Gymnasium Baesweiler, Raum 3.001
201 Baesweiler	Goetheschule Baesweiler, Mensa
301 Baesweiler	Gymnasium Baesweiler, Raum 3.006
401 Baesweiler	Grengrachtschule Baesweiler, Aula
501 Baesweiler	Kindertagesstätte Paradiso
601 Baesweiler	Stadtbücherei Baesweiler
801 Baesweiler	Kita Sonnenschein
1001 Oidtweiler	Grundschule Oidtweiler, Raum 010
1101 Oidtweiler	Grundschule Oidtweiler, Raum 009
1201 Loverich	Grundschule Loverich, Raum 002
1302 Puffendorf	Vereinsheim Puffendorf
1401 Beggendorf	Grundschule Beggendorf, Mensa
1501 Setterich	Andreasschule Setterich, Raum 2.004
1601 Setterich	Andreasschule Setterich, Raum 2.005
1701 Setterich	Barbaraschule Setterich, Raum 005
1801 Setterich	Barbaraschule Setterich, Aula
1901 Setterich	Haus Setterich

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 11:30 Uhr im Gymnasium Baesweiler zusammen.

Bezeichnung des Briefwahlbezirkes	Bezeichnung des Briefwahlraumes
9001 Briefwahlbezirk I	Gymnasium Baesweiler, Raum 3.009
9002 Briefwahlbezirk II	Gymnasium Baesweiler, Raum 4.006
9003 Briefwahlbezirk III	Gymnasium Baesweiler, Raum 4.007
9004 Briefwahlbezirk IIII	Gymnasium Baesweiler, Raum 4.008
9005 Briefwahlbezirk V	Gymnasium Baesweiler, Raum 4.009
9006 Briefwahlbezirk VI	Gymnasium Baesweiler, Raum 4.010
9007 Briefwahlbezirk VII	Gymnasium Baesweiler, Raum 4.011

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

und seine/ihre Zweitstimme in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte/r kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle des/der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Baesweiler, den 05.02.2025

Die Gemeindebehörde

*Der Bürgermeister
Froesch*

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.02.2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimm- bezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Hellenthal I	Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
02	Hellenthal II	Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
03	Blumenthal	Kindergarten Blumenthal, Auf dem Büchel 31
04	Reifferscheid	Sportjugendheim Reifferscheid, Kupferhardtweg 5
05	Ländchen	ehem. Schule Kreuzberg (FWGH), Kreuzberg 12
06	Wolfert-Sieberath	Feuerwehrgerätehaus Wolfert, Ägidiusweg 12
07	Rescheid	Bauhof der Gemeinde Hellenthal, Rescheid 25 - 27
08	Hollerath-Ramscheid	DJK-Vereinshaus Hollerath, Schulstraße 20
09	Udenbreth-Miescheid	ehem. Grundschule Udenbreth, Udenbreth 81
10	Losheim	Feuerwehrgerätehaus Losheim, Auf dem Vender 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 53940 Hellenthal, Rathausstraße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck), durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem **unterschriebenen** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hellenthal, den 10.01.2025

Die Gemeindebehörde

Rudolf Westerburg
Bürgermeister

Verzeichnis der Wahllokale
Stadt Overath, 51491 Overath
Wahl zum Deutschen Bundestag 2025

Bezirk	Wahllokal
010	Volkshochschule Schulstraße 15
020, 030	Offene Ganztagschule Immekeppel I, II Kielsberg 3
040, 050, 072	Gemeinschaftsgrundschule Sülztal I, II, III Römerstraße 7
060,071	Kindergarten Großhurden I, II Großhurdener Berg 6
081, 082, 090,	Offene Ganztagschule Heiligenhaus I, II, III Grüner Weg 20
101	Stadtwerke Overath Balkener Straße 1a
102, 120	Gemeinschaftsgrundschule Overth I, II Burgholzweg 20
110, 130, 140	Bürgerhaus I, II, III Hauptstraße 30
150, 160, 171	Offene Ganztagschule Marialinden I, II, III Pilgerstraße 48
172	Sängerheim Federath Kaldauer Höhe
180, 190	Offene Ganztagschule Vilkerath I, II Luisenhöhe 20
9.01 – 9.13	Schulzentrum Cyriax Perenchesstraße 3

Energiestadt Lichtenau

Wahlraum	Stimmen
<u>Alte Schule Grundsteinheim</u>	Stimmen
<u>Alte Volksschule Blankenrode</u>	Stimmen
<u>Alte Volksschule Ebbinghausen</u>	Stimmen
<u>Begegnungsstätte</u>	Stimmen
<u>Begegnungsstätte</u>	Stimmen
<u>Bürgerhaus Iggenhausen</u>	Stimmen
<u>Dorfgemeinschaftshaus Dalheim</u>	Stimmen
<u>Heimathaus Hakenberg</u>	Stimmen
<u>Kindergarten Holtheim</u>	Stimmen
<u>Pfarrheim Asseln</u>	Stimmen
<u>Pfarrheim Atteln</u>	Stimmen
<u>Pfarrheim Kleinenberg</u>	Stimmen
<u>Raum in Kapelle Maria Königin</u>	Stimmen
<u>Schützenhalle Henglarn</u>	Stimmen
<u>Schützenhalle Herbram</u>	Stimmen
<u>Sportheim Husen</u>	Stimmen

Stadt Bad Lippspringe

Wahlraum	Stimmberechtigte
<u>Concordiaschule</u>	Concordiaschule
<u>DRK-Kindertageseinrichtung</u>	DRK-Kindertageseinrichtung
<u>DRK-Kindertageseinrichtung</u>	DRK-Kindertageseinrichtung
<u>Gesamtschule an der Lippeaue</u>	Gesamtschule an der Lippeaue
<u>Kaiser-Karls-Trinkhalle</u>	Kaiser-Karls-Trinkhalle
<u>Kindergarten Adolf-Kolping-Straße</u>	Kindergarten Adolf-Kolping-Straße
<u>Kindergarten Kirsperbaumweg</u>	Kindergarten Kirsperbaumweg
<u>Rathaus</u>	Rathaus

Gemeinde Bestwig

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume](#)

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Alte Schule Nuttlar](#)

[Feuerwehrgerätehaus Andreasberg](#)

[Mehrzweckraum Ramsbeck](#)

[Pfarrheim Velmede](#)

[Schützenhalle Heringhausen](#)

[Schützenhalle Ostwig \(Bürgerstube\)](#)

[Schützenhalle Velmede \(Speisesaal\)](#)

[Sparkasse Bestwig](#)

Gemeinde Borchten

Wahlraum

[Begegnungszentrum Jung trifft Alt](#)

[Bürgerhaus Etteln](#)

[Gemeindehalle Etteln](#)

[Grundschule Alfen](#)

[Grundschule Alfen](#)

[Grundschule Kirchborchen](#)

[Grundschule Kirchborchen](#)

[Grundschule Nordborchen, Betreuungsgebäude](#)

[Grundschule Nordborchen, Betreuungsgebäude](#)

[Schloss Hamborn \(Früheres Altenwerk\)](#)

[Sekundarschule Ergänzungsbau, Eingang Schulstraße](#)

[Sonnenberghalle Dörenhagen](#)

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



Wahlräume

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum	S
"Musikpavillon", Realschule	0
Dorfgemeinschaftshaus Hengsbeck	0
Foyer oben (Haupteing. links), Hauptsch.	0
Foyer, Realschule (oberer Eingang)	0
Haus der Begegnung, Cobbenrode	0
Kindergarten Bremke	0
Pfarrheim Wenholtshausen	1
Schützenhalle Kückelheim	0
Schützenhalle Niedersalwey	0
Schützenhalle Reiste	0

Hansestadt Medebach

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume](#)

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Dorfgemeinschaftshaus Berge](#)

[Familienzentrum Maris Stella Medebach](#)

[Feuerwehrhaus Dreislar](#)

[Feuerwehrhaus Medebach](#)

[Hanse-Grundschule Medebach](#)

[Jugendraum Küstelberg](#)

[Jugendraum Titmaringhausen](#)

[Kath. Pfarrheim Medebach](#)

[Kindergarten Hohoff Medebach](#)

[Neue Schule Oberschledorn](#)

[Pfarr-/Jugendraum Referinghausen](#)

[Pfarrheim Düdinghausen](#)

[Pfarrheim Medelon](#)

[Schützenhalle Deifeld](#)

Wahlraum

[Sekundarschule Medebach](#)

[St.-Sebastianus-Saal Medebach, Eingang St.-Seb.-Weg benutzen.](#)

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume](#)

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum	Stimmen
010, Technisches Rathaus	010
020, Mariengrundschule	020
030, Straßen NRW Meschede	030
040, FH Südwestfalen Abt. Meschede, Foyer	040
050, Blickwinkel	050
060, Bürgerbüro Rathaus	060
070, Regenbogenschule	070
080, St. Raphael Kindergarten	080
090, Gymnasium der Stadt Meschede	090
100, Grundschule Eversberg	100
110, Grundschule Wehrstapel	110
120, Grundschule Remblinghausen	120
130, Grundschule, Wennemen	130

Wahlraum	Stimmen
<u>140, Feuerwehrgerätehaus Calle</u>	140
<u>150, Grundschule Berge</u>	150
<u>161, Feuerwehrgerätehaus Grevenstein</u>	161
<u>162, Feuerwehrgerätehaus Olpe</u>	162
<u>170, Kreuzkapelle Freienohl</u>	170
<u>180, Grundschule Freienohl, Eingang Aula</u>	180
<u>190, Bürgerbüro Freienohl</u>	190

Wahlraum

[Bürgerhaus Espeln, Wahlbezirk 003, \(Europa-Bundestag-Landtag\)](#)

[Furlbachschule, Wahlbezirk 002, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Kindergarten Klausheide, Wahlbezirk 009, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Kirchschule \(ehem. Realschule\), Wahlbezirk 004, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Kirchschule \(ehem. Realschule\), Wahlbezirk 005, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Kirchschule, Wahlbezirk 006, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Krollbachschule, Wahlbezirk 007, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Mühlenschule, Wahlbezirk 008, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

[Pfarrheim Riege, Wahlbezirk 001, \(Europa, Bundestag, Landtag\)](#)

Stadt Arnsberg

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume](#)

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[011 Schützenhalle Voßwinkel 1](#)

[012 Schützenhalle Voßwinkel 2](#)

[013 Schützenhalle Bachum](#)

[021 Grundschule Bergheim 1](#)

[022 Grundschule Bergheim 2](#)

[023 Grundschule Graf-Gottfried-Schule](#)

[031 VHS Neheim](#)

[032 Hauptschule Grimmeschule 1](#)

[033 Sparkasse Mitten im Sauerland 1](#)

[041 Städt. Sek.schule Agnes Wenke 1](#)

[042 Städt. Sek.Schule Agnes Wenke 2](#)

[043 Hauptschule Grimmeschule 2](#)

[051 Pfarrheim St. Franziskus](#)

Wahlraum

[052 Grundschule Müggenberg/Rusch 1](#)

[053 Grundschule Müggenberg/Rusch 2](#)

[061 Anton-Schwede-Haus 1](#)

[062 Anton-Schwede-Haus 2](#)

[063 Grundschule Müggenberg/Rusch 3](#)

[071 Grundschule Moosfelde 1](#)

[072 Grundschule Moosfelde 2](#)

[073 Grundschule Moosfelde 3](#)

[081 Franz-Stock-Gymnasium A-Gebäude](#)

[082 Grundschule Mühlenberg 1](#)

[083 Grundschule Mühlenberg 2](#)

[091 Kindertagesstätte Krümelkiste](#)

[092 Vereinsraum Nachbarn für Nachbarn](#)

[093 Petrushaus](#)

[101 E-Zentrum \(ehem. Pestalozzischule\)](#)

[102 Realschule Hüsten 1](#)

[103 Realschule Hüsten 2](#)

[111 Schützenhalle Herdringen 1](#)

[112 Schützenhalle Herdringen 2](#)

[121 Schützenhalle Herdringen 3](#)

[122 Schützenhalle Oelinghauser Heide](#)

[123 Schützenhalle Holzen](#)

[131 Schützenhalle Müschede 1, 131 Schützenhalle Müschede 1](#)

Wahlraum

[132 Schützenhalle Müschede 2, 132 Schützenhalle Müschede 2](#)

[141 Schützenhalle Bruchhausen 1](#)

[142 Schützenhalle Bruchhausen 2](#)

[143 Pfarrheim Bruchhausen](#)

[151 Schützenhaus Breitenbruch](#)

[152 Schützenhalle Niedereimer](#)

[153 Saal Heilig Kreuz Kirche](#)

[161 Schützenhalle Wennigloh](#)

[162 Wald und Holz NRW](#)

[163 Industrie- und Handelskammer](#)

[171 Regenbogenschule](#)

[172 Altes Rathaus - Stadtbüro](#)

[181 Kita Kleine Strolche](#)

[182 BBZ Altes Feld 1](#)

[183 BBZ Altes Feld 2](#)

[191 Sparkasse Mitten im Sauerland 2](#)

[192 Bezirksregierung Arnsberg](#)

[201 Jugendzentrum Liebfrauen](#)

[202 VHS Gebäude 1](#)

[203 VHS Gebäude 2](#)

[211 Schützenhalle Uentrop](#)

[212 Pfarrheim St. Pius](#)

[213 Christopherusheim](#)

Wahlraum

[221 Grundschule Oeventrop 1](#)

[222 Grundschule Oeventrop 2](#)

[231 Sparkasse Mitten im Sauerland 3](#)

[232 Spar- u. Darlehenskasse Oemberg](#)

Stadt Bad Wünnenberg

Wahlraum	Stimmbezirk
<u>Begegnungsstätte Bleiwäsche</u>	Blewäsche 001
<u>ehem. Grundschule Leiberg</u>	Leiberg 006
<u>Gemeindehaus Elisenhof</u>	Elisenhof 002
<u>Grundschule Bad Wünnenberg</u>	Bad Wünnenberg
<u>Grundschule Fürstenberg</u>	Fürstenberg 003
<u>Grundschule Haaren</u>	Haaren 004
<u>Haus der Begegnung Helmern</u>	Helmern 005
<u>Kindergarten Bad Wünnenberg</u>	Bad Wünnenberg

Stadt Brilon

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)

Wahlräume

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Bürgerhaus \(Musikraum\)](#)

[Ehemalige Grundschule Gudenhagen](#)

[Ehemalige Schule Bontkirchen](#)

[Ehemalige Schule Nehden](#)

[Engelbertschule \(Teilstandort\)](#)

[Evangelisches Gemeindezentrum](#)

[Feuerwehrhaus Madfeld](#)

[Feuerwehrhaus Scharfenberg](#)

[Finanzamt Brilon](#)

[Grundschule Alme](#)

[Haus der Musik \(Pavillon\)](#)

[Kindergarten Brilon-Wald](#)

[Marienschule Brilon](#)

[Marienschule Thülen](#)

[Pfarrheim Altenbüren](#)

Wahlraum

[Pfarrheim/Jugendraum Rösenbeck](#)

[Ratmersteinschule](#)

[Schützenhalle Radlinghausen](#)

[Schützenhalle Wülfte](#)

[Sekundarschule \(Teilstandort\)](#)

[Seniorenheim St. Engelbert](#)

[Sparkasse Hochsauerland](#)

[Stadtbibliothek](#)

[Vitushaus](#)

Stadt Büren

Wahlraum

[Alte Schule Siddinghausen](#)

[Alte Schule Weine](#)

[Dorfgemeinschaftshaus Weiberg](#)

[Ehem. Schule Barkhausen](#)

[Ehem. Schule Eickhoff](#)

[Gesamtschule Büren - Schulzentrum, Schulzentrum - Eingang F](#)

[Grundschule Lindenhof, Foyer](#)

[Hellweghalle Ahden/Speisesaal](#)

[Pfarrheim Harth](#)

[Pfarrheim Hegendorf](#)

[Pfarrheim Steinhausen](#)

[Schule Brenken](#)

[Schule Steinhausen](#)

[Schule Wewelsburg](#)

[Stadthalle Büren -Foyer-](#)

[Stadthalle Büren -Speisesaal-](#)

Stadt Delbrück

Wahlraum

[Dorfgemeinschaftshaus Steinhorst](#)

[Dorfhaus Bentfeld](#)

[Ehemalige Hauptschule Ostenland](#)

[Ehemalige Hauptschule Ostenland](#)

[Gesamtschule Delbrück, Gebäude Nordring](#)

[Grundschule Boke](#)

[Grundschule Boke](#)

[Grundschule Hagen](#)

[Grundschule Hagen](#)

[Grundschule Lippling](#)

[Grundschule Westenholz](#)

[Grundschule Westenholz](#)

[Grundschule Westenholz](#)

[Kindergarten Anreppen](#)

Wahlraum

[Kindergarten Schöning](#)

Stadt Hallenberg

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume Mein Wahllokal](#)

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Gemeindehaus Braunshausen](#)

[Pfarrheim Hesborn](#)

[Pfarrheim Liesen](#)

[Stadthalle Hallenberg, Raum 1](#)

[Stadthalle Hallenberg, Raum 2](#)

[Stadthalle Hallenberg, Raum 3](#)

Stadt Marsberg

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)

Wahlräume

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Alte Schule \(Saal im EG\)](#)

[Dorfgemeinschaftshaus](#)

[Dorfgemeinschaftshaus Udorf](#)

[Ehem. Schule Leitmar](#)

[Ehemalige Schule Erlinghausen, Aula im Erdgeschoss](#)

[Gasthof Zum Burghof](#)

[Grundschule Giershagen, Aula \(linker Flügel\)](#)

[Grundschule Westheim \(170\), Gymnastikraum](#)

[Gymnasium Marsberg](#)

[Kloster Bredelar, Trauzimmer](#)

[Mehrzweckgebäude Canstein](#)

[Museum der Stadt Marsberg](#)

[Pfarrheim Essentho](#)

[Pfarrheim Oesdorf](#)

[Schule Am Burghof](#)

Wahlraum

[Schützenhalle Helminghausen](#)

[Sekundarschule Marsberg \(Trift 33\), Teilstandort](#)

[Sekundarschule Marsberg, Lillers-Straße 18](#)

[Turnhalle Beringhausen](#)

Stadt Olsberg

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume](#)

Wahlraumübersicht

[102550100 Einträge anzeigen](#)

Suchen

Wahlraum	Stimmen
Dorfgemeinschaftsraum Elpe	Elpe
Dorfgemeinschaftsraum Wulmeringhausen	Wul
Feuerwehrhaus Antfeld	Ant
Feuerwehrhaus Wiemeringhausen	Wi
Gemeinschaftshaus "Hubertus"	He
Gemeinschaftshaus Brunskappel	Bru
Gemeinschaftshütte Gierskopp	Ols
Grundschule Olsberg	Ols
Grundschule St. Martinus	Big
Josefsheim/Josef-Prior-Saal	Big
Kath. Kindergarten Olsberg, St. Nikolaus	Ols
Kath. Pfarrheim Bigge	Big
Kath. Pfarrheim Bruchhausen	Bru
Kindergarten Elleringhausen	Elle

Wahlraum	Stimmen
<u>Malerbetrieb Vorderwülbecke</u>	Getreide
<u>Schützenhalle Assinghausen</u>	Assinghausen
<u>Sekundarschule Olsberg</u>	Olsberg
<u>Stadtbücherei Olsberg</u>	Biggs

Stadt Paderborn

Wahlraum

[Almeschule Wewer, N 0.27](#)

[Almeschule Wewer, N 0.28](#)

[Bonifatius-Zentrum, 0.03](#)

[Bonifatius-Zentrum, 0.09](#)

[Bonifatiusschule, Aula](#)

[Bonifatiusschule, Foyer](#)

[Comeniusschule Elsen, 0.03](#)

[Comeniusschule Elsen, 0.05](#)

[Dionysiusschule Elsen, 0.10](#)

[Dionysiusschule Elsen, 0.8](#)

[Dionysiusschule Elsen, 0.9](#)

[Ehem. Von-Fürstenberg-Realschule, B 0.33](#)

[Ehem. Von-Fürstenberg-Realschule, B 0.42](#)

[Elisabethschule, A 0.10](#)

[Elisabethschule, A 0.12](#)

[Friedrich-Spee-Gesamtschule, 0.80](#)

[Friedrich-Spee-Gesamtschule, 0.82](#)

[Gesamtschule Paderborn-Elsen, Gebäude C, C 0.47](#)

[Gesamtschule Paderborn-Elsen, Gebäude C, C 0.48](#)

[Gesamtschule Paderborn-Elsen, Gebäude C, C 0.49](#)

[Goerdeler-Gymnasium, A 0.07](#)

Wahlraum[Goerdeler-Gymnasium, A 0.08](#)[Grundschule Auf der Lieth, 0.07](#)[Grundschule Auf der Lieth, 0.14](#)[Grundschule Benhausen, Raum 0.03](#)[Grundschule Marienloh, B 0.34](#)[Grundschule Marienloh, B 0.37](#)[Grundschule Neuenbeken, Raum 0.02 \(Musikraum\)](#)[Grundschule Overberg-Dom, 1-0.02](#)[Grundschule Overberg-Dom, 1-0.03](#)[Grundschule Sande](#)[Grundschule Sande](#)[Grundschule Sande](#)[Grundschule Thune, 0.24](#)[Grundschule Thune, 0.25](#)[Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich, 0.27](#)[Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich, 0.29](#)[Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich, 0.49](#)[Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich, 0.50](#)[Gymnasium Theodorianum, Mensa](#)[Gymnasium Theodorianum, Mensa](#)[Hauptschule Mastbruch, C 0.02](#)[Hauptschule Mastbruch, C 0.03](#)[Heinz-Nixdorf-Gesamtschule, Mensa](#)

Wahlraum

[Heinz-Nixdorf-Gesamtschule, Mensa](#)

[Karlschule, Mensa](#)

[Karlschule, Mensa](#)

[Kindertageseinrichtung Hinter den Höfen, Flurbereich](#)

[Kreishandwerkerschaft / tbz, Gebäude D, EG, großer Veranstaltungsraum, \(vorher Waldenburger Straße\)](#)

[Lise-Meitner-Realschule, 0.24](#)

[Margarethenschule Dahl, 0.17](#)

[Margarethenschule Dahl, 0.19](#)

[Marienschule, 0.06](#)

[Marienschule, 0.08](#)

[Pelizaeus-Gymnasium, Gebäude B, B 0.22](#)

[Pelizaeus-Gymnasium, Gebäude B, B 0.23](#)

[Realschule in der Südstadt, Forum B 0.10](#)

[Realschule in der Südstadt, Mensa B 0.06](#)

[Sertürnerschule, Eingangsbereich](#)

[Sertürnerschule, Mensa](#)

[Stephanusschule, Mensa](#)

[Stephanusschule, Mensa](#)

[vhs im Riemeke \(ehem. Georgschule\), Foyer](#)

[vhs im Riemeke \(ehem. Georgschule\), Foyer](#)

Stadt Salzkotten

Wahlraum	Sti
<u>Bürgerhaus Schwelle</u>	14
<u>Bürgerhaus Upsprunge</u>	01
<u>Familienzentrum Kuhbusch</u>	00
<u>Grundschule Niederntudorf</u>	00
<u>Grundschule Niederntudorf</u>	003
<u>Grundschule Scharmede</u>	012
<u>Grundschule Thüle</u>	015
<u>Grundschule Thüle</u>	16
<u>Grundschule Verlar</u>	14
<u>Grundschule Verne</u>	018
<u>Grundschule Verne</u>	019
<u>Heimathaus Mantinghausen</u>	003
<u>Jugendbegegnungszentrum Simonschule</u>	008
<u>Kindergarten Hederhüpfer</u>	005
<u>Kindergarten Sälzerkrümel</u>	010
<u>Liboriusschule Salzkotten</u>	001
<u>Pfarrheim Arche Oberntudorf</u>	004
<u>Pfarrheim St. Johannes Salzkotten</u>	009
<u>Pfarrheim St. Johannes Salzkotten</u>	011
<u>Pfarrheim St. Petrus Upsprunge</u>	16
<u>Schützenhalle Scharmede</u>	013

Stadt Schmallenberg

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



[Wahlräume](#)

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Alexanderhaus](#)

[Alexanderhaus](#)

[Dorfgemeinschaftshaus Latrop](#)

[Dorfhalle Westernbödefeld, Westernbödefeld](#)

[Feuerwehrgerätehaus Dorlar](#)

[Franz-Stock-Haus, Bad Fredeburg](#)

[Gasthof Voss](#)

[Gemeinschaftsraum Feuerwehrhaus Felbecke, Felbecke](#)

[Grundschule Bad Fredeburg, Bad Fredeburg](#)

[Grundschule Berghausen](#)

[Grundschule Bödefeld, Bödefeld](#)

[Grundschule Fleckenberg, Fleckenberg](#)

[Grundschule Gleidorf, Gleidorf](#)

Wahlraum

[Grundschule Oberkirchen \(Nebengebäude\)](#)

[Grundschule Schmallenberg](#)

[Grundschule Schmallenberg](#)

[Kindergarten Ahornweg](#)

[Kindergarten Bracht, Bracht](#)

[Kindergarten Holthausen, Holthausen](#)

[Kindergarten Westfeld Dorfraum](#)

[Pfarrheim Grafschaft, Grafschaft](#)

[Pfarrheim Wormbach, Wormbach](#)

[Schulungsraum Feuerwehr-Gerätehaus, Nordenau](#)

[Schützenhalle Altenilpe](#)

[Schützenhalle Lenne, Lenne](#)

[Schützenhalle Obersorpe](#)

[Stadtsparkasse, Geschäftsstelle Bad Fredeburg, Bad Fredeburg](#)

[Theresia-Albers-Haus](#)

[TOT -Alte Schule-, Oberhenneborn](#)

Stadt Sundern (Sauerland)

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)



Wahlräume

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Dorfgem.-Haus Altenhellefeld](#)

[Haus des Gastes Langscheid, Saal \(unten\)](#)

[Katholische Grundschule Hachen](#)

[KG St .Johannes Sundern, Altenstube](#)

[Kindergarten Brandhagen](#)

[Kindergarten Hagen](#)

[Kindergarten Hövel](#)

[Kindergarten Linnepe](#)

[Kindertagesstätte Sundern-Amecke](#)

[Marienschule, Aula](#)

[Pfarrheim Enkhausen](#)

[Pfarrheim Meinkenbracht](#)

[Pfarrheim Stemel](#)

Wahlraum

[Pfarrheim Westenfeld](#)

[Rathaus Foyer](#)

[Realschule Sundern](#)

[Schule Allendorf](#)

[Schule Altes Testament Hellefeld, TURNHALLE](#)

[Schule Stockum](#)

[Sportheim Endorf](#)

[Stadtwerke Sundern](#)

[Turnhalle Johannesschule](#)

Stadt Winterberg

- [Start](#)
- [Wahlen](#)
- [OpenData-Info](#)
- [Terminübersicht](#)

WINTERBERG

Wahlräume

Wahlraumübersicht

102550100 Einträge anzeigen

Suchen

Wahlraum

[Feuerwehrhaus Elkeringhausen](#)

[Freizeithaus Saure Wiese Grönebach](#)

[Gasthof Körner, Altenfeld](#)

[Grundschule Niedersfeld](#)

[Grundschule Niedersfeld](#)

[Grundschule Siedlinghausen](#)

[Grundschule Siedlinghausen](#)

[Grundschule Winterberg](#)

[Grundschule Winterberg](#)

[Haus des Gastes Züschen \(Webes Platz\)](#)

[Haus des Gastes Züschen \(Webes Platz\)](#)

[Haus des Gastes, Altastenbg.](#)

[Hochsauerlandhalle Hildfeld](#)

[Mehrzweckhalle Silbach](#)

Wahlraum

[Pfarrheim Neuastenberg](#)

[Schützenhalle Langewiese](#)

[Sekundarschule Winterberg](#)

[Sekundarschule Winterberg](#)

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
101	Höfen 1	Grundschule Höfen, Hauptstraße 58
201	Höfen 2	Grundschule Höfen, Hauptstraße 58
301	Imgenbroich 1	Kindergarten Imgenbroich, Schulstraße 12
401	Imgenbroich 2	Kindergarten Imgenbroich, Schulstraße 12
501	Rohren	Kindergarten Rohren, Am Pöhlchen 3
601	Kalterherberg 1	ehem. Grundschule Kalterherberg, Schulweg 14
701	Kalterherberg 2	ehem. Grundschule Kalterherberg, Schulweg 14
801	Konzen 1	Grundschule Konzen, Konrad-Adenauer-Str. 2
901	Konzen 2	Grundschule Konzen, Konrad-Adenauer-Str. 2
1001	Monschau	Bürgersaal Aukloster, Austraße 7
1201	Mützenich 1	Grundschule Mützenich, Eupener Straße 70
1301	Mützenich 2	Grundschule Mützenich, Eupener Straße 70

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Monschau sowie in der Grundschule Konzen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, so weit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Monschau, den 03.02.2025

Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin



(Dr. Carmen Krämer)

Wahlbezirk-Nr.	Wahllokal	Straße	Ort
010/090	Montanus Grundschule	Höhestraße 50	51399 Burscheid
020	Stadtbücherei	Hauptstraße 38	51399 Burscheid
030/080	Johannes-Löh-Gesamtschule	Auf dem Schulberg 2-4	51399 Burscheid
040	Ev. Altenzentrum	Auf der Schützeneich 6	51399 Burscheid
050	Sportplatzhaus Griesberg	Griesberger Straße 7	51399 Burscheid
060	Hugo-Pulvermacher-Halle	Jahnstraße 2	51399 Burscheid
070/10.1	Grundschule Dierath	Dierath 13	51399 Burscheid
10.2	Sängerheim Dürscheid	Dürscheider Straße 32	51399 Burscheid
110	Freie ev. Gemeinde	Dünweg 15	51399 Burscheid
120	Feuerwache Hilgen	Kölner Straße 117	51399 Burscheid
130/140	EMA	Schulstr. 16	51399 Burscheid
150	Turnhalle Ösinghausen	Weidenweg 33	51399 Burscheid
160	FW Paffenlöh	Paffenlöh 29a	51399 Burscheid
			51399 Burscheid
B 1	Briefwahl 1	Höhestr. 7-9 (Besprechungsraum)	51399 Burscheid
B 2	Briefwahl 2	Höhestr. 7-9 (Sitzungssaal)	51399 Burscheid
B3	Briefwahl 3	Höhestr. 7-9 (Sitzungssaal)	51399 Burscheid

Wahllokale Bundestagswahl 23.02.2025 – Stadt Elsdorf

Bezirk	Lokalität
01.0 Oberembt	Bürgerhaus Oberembt Bachstraße 2
02.0 Niederembt	Seniorenzentrum St. Martinus Hochstr. 1
03.0 Esch/Tollhausen	Grundschule Esch Laurentiusstraße 29
04.0 Esch	Grundschule Esch Laurentiusstraße 29
05.0 Angelsdorf/Neu-Etzweiler	Kita Kinderland Alemannenstraße 4
06.0 Angelsdorf	Stadtbibliothek Pestalozzistraße 2
07.0 Elsdorf	Alloheim Senioren-Residenz Zum Ostbahnhof 1
08.0 Elsdorf	Josefsheim Mittelstraße 48, 50189 Elsdorf
09.0 Elsdorf	Kath. Grundschule Elsdorf Elisabethschule Jahnstr. 2
10.0 Elsdorf	Kath. Grundschule Elsdorf Elisabethschule Jahnstr. 2
11.0 Giesendorf	Erziehungsberatungsstelle Etzweilerstraße 67
12.0 Berrendorf/Grouven	Bürgerhaus Grouven Römerstraße. 55
13.0 Berrendorf	Grundschule Berrendorf Heinrich-Doll-Str. 2
14.0 Berrendorf	Grundschule Berrendorf Heinrich-Doll-Str. 2
15.0 Heppendorf	Kita Sonnenblume Johann-Josef-Wolf-Str. 1
16.0 Heppendorf	Kita Sonnenblume Johann-Josef-Wolf-Str. 1

Ansprechpartner Wahlamt:

Martin Heyer 02274 709314

Tanja Dittmar 02274 709301

Stephanie Bunk 02274 709344

Wahllokale

- 1011 Kleingartenverein Emscherland
- 1012 Heimatmuseum Unser Fritz
- 1013 Laurentiusschule
- 1021 Quinoa-Schule Herne
- 1022 Claudiusschule Teilstandort Hedwigstraße
- 1023 Kindertagesstätte Zauberland
- 1031 Stadtteilzentrum Pluto
- 1032 Michaelschule L1
- 1033 Michaelschule L2
- 1041 Josefschule
- 1042 Realschule Crange
- 1043 Kindertagesstätte Florastraße
- 1051 Volkshochschule Wanne
- 1052 Gymnasium Wanne
- 1053 Rathaus Wanne
- 2061 Kleingartenverein Röhlinghausen
- 2062 Ev. Kirchengemeinde Wanne-Eickel Bezirk Röhlinghausen
- 2063 Südschule
- 2071 Gymnasium Eickel L1
- 2072 Gymnasium Eickel L2
- 2073 Gymnasium Eickel L3
- 2081 Freiherr-vom-Stein-Grundschule, Gebäude 6
- 2082 Schule an der Dorneburg L1
- 2083 Schule an der Dorneburg L2
- 2091 Kindertagesstätte Hofstraße
- 2092 Sparkasse Röhlinghausen
- 2093 Hans-Tilkowski-Schule
- 2101 Realschule an der Burg
- 2102 Schule am Eickeler Park L1
- 2103 Schule am Eickeler Park L2
- 2111 Hiberniaschule L1
- 2112 Hiberniaschule L2
- 2113 Kleingartenverein Gartenstadt e. V.
- 3121 Sonnenschule/Overbergsschule L2
- 3122 Sonnenschule/Overbergsschule L1
- 3123 Erich-Fried-Gesamtschule
- 3131 Horstschule - Nebengebäude L1
- 3132 Horstschule - Nebengebäude L2
- 3133 Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde
- 3141 Grundschule am Schloss
- 3142 Kindertagesstätte Kaiserstraße
- 3143 Pestalozzi-Gymnasium
- 3151 Schule Ohmstraße L1
- 3152 Schule Ohmstraße L2
- 3153 Realschule Strünkede
- 3161 Stadtwerke Herne
- 3162 Schule Kunterbunt
- 3163 Volkshochschule Herne

3171 Haranni-Gymnasium L1 - EWB - Raum 35
3172 Haranni-Gymnasium L2 - EWB - Raum 36
3173 Sportjugendheim Herne
3181 Städtische Musikschule
3182 Gemeindezentrum Regenkamp
3183 René's Stübchen
3191 Stadtteilzentrum H2Ö Nebeneingang Jean-Vogel-Straße
3192 Kolibri-Schule L2
3193 Kath. Grundschule Bergstraße L1
3201 Schule Schillerstraße
3202 Gemeindezentrum Herz Jesu L1
3203 Gemeindezentrum Herz Jesu L2
3211 Kolibri-Schule L1
3212 Katholische Grundschule Bergstraße L2
3213 Robert-Brauner-Schule
4221 Schule Pantrings Hof
4222 Sankt Dionysius - Gemeinde Sankt Pius
4223 Sparkasse Horsthausen
4224 Familienzentrum Horsthausen
4231 Grundschule Jürgens Hof L1
4232 Grundschule Jürgens Hof L2
4233 Kindertagesstätte Langforthstraße
4241 Realschule Sodingen L2
4242 Schule Vellwigstraße
4243 Realschule Sodingen L1
4251 Erich Kästner-Schule L1
4252 Erich Kästner-Schule L2
4253 Thomas-Morus-Haus
4261 Kita Rappelkiste
4262 Grundschule Max-Wiethoff-Straße
4263 Kath. Pfarrei St. Dionysius - St. Konrad
4271 Schule Börsinghauser Str. - L1
4272 Sankt Dionysius - Gemeinde Sankt Dreifaltigkeit
4273 Schule Börsinghauser Str. - L2
9101 Gesamtschule Wanne-Eickel, 1. OG

Vereinsheim	Resser Str.	69	44653	Herne
Sonderausstellungsraum	Unser-Fritz-Str.	108	44653	Herne
Mensa (über Schulhof erreichbar)	Gahlenstr.	5	44653	Herne
Raum 0.08 (Mensa)	Drögenkamp	10	44653	Herne
Nebengebäude Raum E02	Hedwigstr.	45	44649	Herne
Eingangshalle	Ludwigstr.	12	44649	Herne
Forum	Wilhelmstr.	89 A	44649	Herne
Haupteingang (über Michaelstraße)	Michaelstr.	16	44649	Herne
Eingang (über Rademachers Weg)	Michaelstr.	16	44649	Herne
Pavillon OGTS	Stöckstr.	113	44649	Herne
Pavillon, Raum 5	Semlerstr.	4	44649	Herne
Eingangshalle	Florastr.	22	44649	Herne
Haus am Grünen Ring - Raum 7	Wilhelmstr.	37	44649	Herne
Pausenhalle	Gerichtsstr.	9	44649	Herne
Eingangsbereich	Rathausstr.	6	44649	Herne
Vereinsheim	Gelsenkircher Str.	153	44651	Herne
Gemeindehaus Balkonzimmer	Göddenhoff	8	44651	Herne
Flur Erdgeschoss	Plutostr.	115	44651	Herne
Raum E01	Gabelsbergerstr.	22	44652	Herne
Raum E02	Gabelsbergerstr.	22	44652	Herne
Gebäude A (Flurbereich/Treppenhaus)	Gabelsbergerstr.	22	44652	Herne
Blauer Pavillon, Raum 610	Steinstr.	17	44652	Herne
Neubau Raum E 10	Königstr.	72	44651	Herne
Neubau Raum E 7	Königstr.	72	44651	Herne
Eingangsbereich	Hofstr.	6	44651	Herne
Schalterhalle	Edmund-Weber-Str.	201	44651	Herne
Pausenhalle	Edmund-Weber-Str.	127	44651	Herne
Pausenzentrum	Burgstr.	71	44651	Herne
Raum E01	Reichsstr.	44	44651	Herne
Raum E02	Reichsstr.	44	44651	Herne
Raum B-E.05	Holsterhauser Str.	70	44652	Herne
Raum B-E.06	Holsterhauser Str.	70	44652	Herne
Vereinsheim	Mühlenstr.	8	44651	Herne
Raum 24	Rottbruchstr.	10	44625	Herne
Eingangsbereich	Rottbruchstr.	10	44625	Herne
Mensa	Grabenstr.	14	44625	Herne
Raum 24	Ludwig-Steil-Str.	7	44625	Herne
Raum 27	Ludwig-Steil-Str.	7	44625	Herne
Eingangsbereich	Südstr.	8	44625	Herne
Eingangsbereich	Lackmanns Hof	95	44629	Herne
Eingangshalle	Kaiserstr.	72	44629	Herne
Aula (Pausenhalle)	Harpener Weg	6	44629	Herne
Klasse 2b	Ohmstr.	2	44629	Herne
Klasse 2a	Ohmstr.	2	44629	Herne
Pausenhalle	Bismarckstr.	41	44629	Herne
Foyer	Grenzweg	18	44623	Herne
Raum 001	Neustr.	16	44623	Herne
Raum 064	Willi-Pohlmann-Platz	1	44623	Herne

Zugang über Viktor Reuter Str.!!!	Hermann-Löns-Str.	58	44623 Herne
Zugang über Viktor-Reuter-Str. !!!	Hermann-Löns-Str.	58	44623 Herne
Am Sportplatz	Schaeferstr.	107	44623 Herne
Raum EG1	Gräffstr.	43	44623 Herne
Gemeindezentrum	Regenkamp	78	44625 Herne
Gaststätte	Bochumer Str.	192	44625 Herne
0.08 Gruppenraum	Hölkeskampring	2	44625 Herne
Foyer	Jean-Vogel-Str.	36	44625 Herne
Hauptgebäude Raum E 08	Bergstr.	13	44625 Herne
Haupteingang Eingangsbereich	Schillerstr.	51	44623 Herne
kl. Gruppenraum + Raum der Stille	Düngelstr.	34	44623 Herne
großer Gruppenraum	Düngelstr.	34	44623 Herne
OGS (Flachbau)	Jean-Vogel-Str.	36	44625 Herne
Hauptgebäude Raum E 06	Bergstr.	13	44625 Herne
Raum 10	Bergstr.	93 B	44625 Herne
OGS (Offene Ganztagschule)	Eberhard-Wildermuth-Str.	43	44628 Herne
Gemeindesaal	Werftstr.	25	44628 Herne
Schalterhalle	Horsthauser Str.	205	44628 Herne
Eingangshalle	Horsthauser Str.	169	44628 Herne
OGS Raum A1	Jürgens Hof	61	44628 Herne
OGS Raum A6	Jürgens Hof	61	44628 Herne
Bewegungsraum	Langforthstr.	22 A	44628 Herne
Eingangshalle rechts	Castroper Str.	251	44627 Herne
Kleine OGS	Vellwigstr.	28	44628 Herne
Eingangshalle links	Castroper Str.	251	44627 Herne
Eingangshalle	Grüner Weg	14	44627 Herne
Aula	Grüner Weg	14	44627 Herne
Gemeindezentrum St. Peter und Paul	Widumer Str.	23 A	44627 Herne
Eingangsbereich	Mont-Cenis-Str.	218	44627 Herne
OGS-Neubau Raum 09	Max-Wiethoff-Str.	14 A	44627 Herne
Unterkirche - Großer Saal	Kronenstr.	31	44625 Herne
EG Raum 08	Börsinghauser Str.	64	44627 Herne
Gemeindezentrum	Börsinghauser Str.	60 A	44627 Herne
EG - Bücherei Bücherwurm	Börsinghauser Str.	64	44627 Herne
Briefwahlraum 01 bis 27	Stöckstr.	41	44649 Herne

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Kindertagesstätte Weidenkätzchen
2	Gesamtschule Kürten
3	Gesamtschule Kürten
4	Gesamtschule Kürten
5	Grundschule Olpe
6	Grundschule Olpe
7	Kindergarten Eichhof
8	Grundschule Biesfeld
9	Grundschule Biesfeld
10	Schützenheim Offermannsheide
11	Grundschule Dürscheid
12	Grundschule Dürscheid
13	Grundschule Dürscheid
14	Grundschule Bechen
15	Grundschule Bechen
16	Grundschule Bechen
901	Briefwahlbezirk 1
902	Briefwahlbezirk 2
903	Briefwahlbezirk 3
904	Briefwahlbezirk 4

Anschrift

Stockbergergasse 1, 51515 Kürten-Weiden
Olpener Str. 4, 51515 Kürten
Olpener Str. 4, 51515 Kürten
Olpener Str. 4, 51515 Kürten
Hauptstr. 34, 51515 Kürten-Olpe
Hauptstr. 34, 51515 Kürten-Olpe
Im Auel 2, 51515 Kürten-Eichhof
Neuensaaler Str. 4, 51515 Kürten-Biesfeld
Neuensaaler Str. 4, 51515 Kürten-Biesfeld
Offermannsheider Str. 182, 51515 Kürten-Offermannsheide
Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid
Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid
Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid
St.-Antonius-Weg 5, 51515 Kürten-Bechen
St.-Antonius-Weg 5, 51515 Kürten-Bechen
St.-Antonius-Weg 5, 51515 Kürten-Bechen
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Wahlbezirk
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
Briefwahlbezirk 994
Briefwahlbezirk 995
Briefwahlbezirk 996
Briefwahlbezirk 997
Briefwahlbezirk 998
Briefwahlbezirk 999

Anschrift

Forum des Schulzentrums, Bergisch-Gladbacher Str. 10, 51519 Odenthal

Forum des Schulzentrums, Bergisch-Gladbacher Str. 10, 51519 Odenthal

Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal

Mensa des Schulzentrums, Bergisch-Gladbacher Str. 10, 51519

Grundschule Blecher, Bergstr. 203, 51519 Odenthal

Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 12, 51519

Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 12, 51519

Grundschule Eikamp, Schallemicher Str. 13, 51519 Odenthal

Grundschule Eikamp, Schallemicher Str. 13, 51519 Odenthal

Schulzentrum Pavillon, Bergisch Gladbacher Str. 10

Schulzentrum I: Aulheim, Berggasse Gladbacher Str. 15

Wahlvorstand
Rainer Koch
Stefan Querbach
Britta Miebach
Urte Jannes
Claudia Kruse
Norbert Dörper
Christian Keyßner
Daniela Halfmann
Andrea Münzer
Nicola Ciliax-Kindling
Ralf Menke
Christoph Hagen
Corinna Keiler
Kathrin Lenzing
Annika Just
Marc Fröhlingsdorf
Thomas Brügger
Simon Moers
Dennis Schmidt
Ehssan Bagherzadeh
Sandra Wirnharter
Nicole Vogt

Wahlbezirk	Wahllokal-Anschrift
1.1	Werkstatt Lebenshilfe, Altenhöhe 11
1.2	Kindertagesstätte Wellerbusch, Wellerbusch 1, 42929 Wermelskirchen
2.0	Carpe Diem Seniorenpark, Adolf-Flöring-Str. 27, 42929 Wermelskirchen
3.0	Ev. Gemeindehaus Heisterbusch, Heisterbusch 12, 42929 Wermelskirchen
4.0	Ev. Gemeindehaus Heisterbusch, Heisterbusch 12, 42929 Wermelskirchen
5.0	Haus Vogelsang, Am Vogelsang 14, 42929 Wermelskirchen
6.0	Stadtbücherei, Kattwinkelstr. 3, 42929 Wermelskirchen
7.0	Rathaus, Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen
8.0	Bürgerhäuser, Eich 6-8, 4292 Wermelskirchen
9.0	Schwanenschule, Jahnstr. 13, 42929 Wermelskirchen
10.0	Mehrgenerationenwohnen, Dabringhauser Str. 1, 4292 Wermelskirchen
11.0	Städt. Kindergarten Forstring, Forstring 1, 42929 Wermelskirchen
12.0	Grundschule Tente, Tente 79, 42929 Wermelskirchen
13.0	Stephanus Gemeindezentrum, Kirchweg 13, 42929 Wermelskirchen
14.0	Ev. Gemeindehaus Hünger, Hünger 71, 42929 Wermelskirchen
15.0	Städt. Kindergarten Am Ecker, Am Ecker 70, 42929 Wermelskirchen
16.1	Städt. Kita Bussardweg, Bussardweg 2, 42929 Wermelskirchen
16.2	Gaststätte Fritz, Grünenbäumchen 5, 42929 Wermelskirchen
17.0	Seniorenpark Carpe Diem, Auf dem Scheid 17, 42929 Wermelskirchen
18.1	Grundschule Höferhof, Höferhof 52-54, 42929 Wermelskirchen
18.2	Kath. Vereinshaus Grunewald, Grunewald 19, 42929 Wermelskirchen
19.0	Grundschule Dhünn, Hauptstr. 25, 42929 Wermelskirchen
20.1	Bauhof Sonne, Sonne, 42929 Wermelskirchen
20.2	Ev. Vereinshaus Hülsen, Hülsen 16, 42929 Wermelskirchen
Briefwahl I - VIII Bürgerzentrum, Telegrafenstr. 29-33, 4292 Wermelskirchen	

**Verzeichnis der Wahllokale
Stadt Bergisch Gladbach
Wahl zum Deutschen Bundestag 2025**

Bezirk	Wahllokal
012-1, 012-2, 013-3	Berufskolleg Bergisch Gladbach Bensberger Straße 134-146 51469 Bergisch Gladbach
BW 01.1, BW 01.2, BW 01.3, BW 02.1, BW 02.2, BW 03.1, BW 03.2, BW 04.1, BW 04.2, BW 05.1, BW 05.2, BW 06.1, BW 06.2, BW 07.1, BW 07.2, BW 08.1, BW 08.2, BW 09.1, BW 09.2, BW 09.3, BW 10.1, BW 10.2, BW 11.1, BW 11.2, BW 12.1, BW 12.2, BW 13.1, BW 13.2, BW 14.1, BW 14.2, BW 15.1, BW 15.2, BW 15.3, BW 16.1, BW 16.2, BW 16.3, BW 17.1, BW 17.2, BW 17.3, BW 18.1, BW 18.2, BW 18.3, BW 19.1, BW 19.2, BW 19.3, BW 20.1, BW 20.2, BW 21.1, BW 21.2, BW 22.1, BW 22.2, BW 23.1, BW 23.2, BW 24.1, BW 24.2, BW 25.1, BW 25.2, BW 26.1, BW 26.2	Briefwahlzentrum IGP Borngasse 86 51469 Bergisch Gladbach
001-1, 001-2, 001-3, 002-1, 003-3	Concordiaschule Schildgen Concordiaweg 20 51467 Bergisch Gladbach
012-3, 021-1	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Am Rübezahldwald 5 51469 Bergisch Gladbach
009-3, 010-1, 011-3	Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde Am Broich 8 51465 Bergisch Gladbach
014-1, 014-2, 014-3	Gemeinschaftsgrundschule Gronau Mülheimer Straße 254 51469 Bergisch Gladbach
006-1, 006-2, 006-3	Gemeinschaftsgrundschule Hand Sankt-Konrad-Straße 5 51469 Bergisch Gladbach
008-1, 008-3, 009-1, 009-2	Gemeinschaftsgrundschule Hebborn Odenthaler Straße 197 51467 Bergisch Gladbach
002-2, 003-1, 003-2	Gemeinschaftsgrundschule Katterbach Kempener Straße 187 51467 Bergisch Gladbach
018-2, 018-3	Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen Burgstraße 2 51427 Bergisch Gladbach Telefon: 02204/65666

Bezirk	Wahllokal
023-1, 023-2, 025-1	Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld Diakonissenweg 44 - Altbau 51429 Bergisch Gladbach
004-1, 004-2, 005-3	Gemeinschaftsgrundschule Paffrath Flachsberg 17 51469 Bergisch Gladbach
016-2, 016-3, 017-3	Gemeinschaftsgrundschule Refrath Wittenbergstraße 3 51427 Bergisch Gladbach Telefon: 02204/64276
004-3, 005-1, 005-2	Integrierte Gesamtschule Paffrath Borngasse 86 51469 Bergisch Gladbach
020-1, 020-2, 020-3, 024-1, 024-2	Johannes-Gutenberg-Realschule Kaule 21 51429 Bergisch Gladbach
007-1, 007-2, 007-3	Kath. Grundschule Hand Sankt-Konrad-Straße 1 51469 Bergisch Gladbach
016-1, 017-1, 017-2	Kath. Grundschule In der Auen Schwerfelstraße 8 51427 Bergisch Gladbach
010-2, 010-3	Kath. Grundschule Sand Schulstraße 87 51465 Bergisch Gladbach
019-1, 019-2, 019-3	Kath. GS Frankenforst - Ecole Yser Taubenstraße 11 51427 Bergisch Gladbach
013-1, 013-2	Nelson-Mandela-Gesamtschule Ahornweg 70 51469 Bergisch Gladbach
008-2, 011-1, 011-2	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Reuterstraße 51 51465 Bergisch Gladbach
026-1	Pfarrheim St. Johannes der Täufer Herrenstrunden 32 51465 Bergisch Gladbach
022-1, 022-2	Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 1 51429 Bergisch Gladbach
025-3, 026-2, 026-3	Schulzentrum Herkenrath Ball 14 51429 Bergisch Gladbach
021-2, 021-3	Schulzentrum Saaler Mühle Saaler Mühle 8 51429 Bergisch Gladbach
025-2	Schützenheim Bärbroich Ottoherscheid 25 51429 Bergisch Gladbach

Bezirk	Wahllokal
015-1, 015-2, 015-3, 018-1	Verbundschule Mitte Ginsterweg 9 51427 Bergisch Gladbach
100	Wahlbüro Zentrale Scheidtbachstraße 23 51469 Bergisch Gladbach Telefon: 2888

**Verzeichnis der Wahllokale
Stadt Euskirchen
Wahl zum Deutschen Bundestag 2025**

Bezirk	Wahllokal
011	Forum St. Matthias (WB 011) Raum links Franziskanerplatz 53879 Euskirchen
012	Forum St. Matthias (WB 012) Raum geradeaus Franziskanerplatz 53879 Euskirchen
021	Kindergarten Gottfried-Disse-Str. WB 021 Mehrzweckraum Gottfried-Disse-Straße 32 53879 Euskirchen
022	Kindergarten Gottfried-Disse-Str. WB 022 Vorraum Gottfried-Disse-Straße 32 53879 Euskirchen
031	Franziskusschule (WB 031) Mensa 1. OG Eifelring 14 53879 Euskirchen
032	Franziskusschule (WB 032) Raum rechts 1. OG Eifelring 14 53879 Euskirchen
041	Marienschule (WB 041) Raum 33 Basingstoker Ring 3 53879 Euskirchen
042	Marienschule (WB 042) Raum 34 Basingstoker Ring 3 53879 Euskirchen
051	Kath. Kindergarten (WB 051) Gruppenraum geradeaus Hofpfad 25 53879 Euskirchen
052	Kath. Kindergarten (WB 052) Flur rechts Hofpfad 25 53879 Euskirchen
061	Kaplan-Kellermann-Realschule (WB 061) Mensa rechts Stettiner Straße 31 53879 Euskirchen
062	Kaplan-Kellermann-Realschule (WB 062) Mensa links Stettiner Straße 31 53879 Euskirchen

Bezirk	Wahllokal
071	Kindergarten Robert-Koch-Straße (WB 071) Foyer Robert-Koch-Straße 23 53879 Euskirchen
072	Kindergarten Robert-Koch-Straße (WB 072) Turnhalle Robert-Koch-Straße 23 53879 Euskirchen
081	Hermann-Josef-Schule (WB 081) Hauptgebäude vorne links Kaltenring 36-38 53879 Euskirchen
082	Hermann-Josef-Schule (WB 082) Hauptgebäude hinten links Kaltenring 36-38 53879 Euskirchen
091	Altes Rathaus (WB 091) I. OG, Saal Baumstraße 2 53879 Euskirchen
092	Altes Rathaus (WB 092) I. OG, Raum 120 Baumstraße 2 53879 Euskirchen
101	Gesamtschule (WB 101) Raum 03 Kaplan-Kellermann-Straße 53879 Euskirchen
102	Gesamtschule (WB 102) Raum 04 Kaplan-Kellermann-Straße 53879 Euskirchen
111	Hermann-Josef-Schule (WB 111) Aula links Kaltenring 36 53879 Euskirchen
112	Hermann-Josef-Schule (WB 112) Aula rechts Kaltenring 36 53879 Euskirchen
121	Grundschule Großbüllesheim (WB 121) Forum Derkumer Straße 4 53881 Euskirchen
122	Grundschule Großbüllesheim (WB 122) Raum 3 Derkumer Straße 4A 53881 Euskirchen
123	Grundschule Großbüllesheim (WB 123) Musikraum Derkumer Straße 4 53881 Euskirchen

Bezirk	Wahllokal
131	Kindergarten Frauenberg (WB 131) Nideggener Straße 73 53881 Euskirchen
132	Feuerwehrgerätehaus Elsig (WB 132) Elsiger Straße 46 53881 Euskirchen
133	Berufsbildungszentrum Euenheim (WB 133) Technikzentrum Raum 0.03 In den Erken 7 53881 Euskirchen
141	Veybachschule Wißkirchen (WB 141) Marathonstraße 61 53881 Euskirchen
142	Pfarrheim Billig (WB 142) Römerkastellstraße 53881 Euskirchen
143	Kindergarten Kreuzweingarten (WB 143) Josef-Gebertz-Straße 17 53881 Euskirchen
151	Grundschule Stotzheim (WB 151) Nebengebäude (OGS) Raum 3 Merkurstraße 23 53881 Euskirchen
152	Dorfgemeinschaftshaus Roitzheim (WB 152) Caspar-Müller-Straße 10 53881 Euskirchen
161	Grundschule Stotzheim (WB 161) Nebengebäude (OGS) Raum 1 Merkurstraße 23 53881 Euskirchen
162	Grundschule Stotzheim (WB 162) Nebengebäude (OGS) Raum 2 Merkurstraße 23 53881 Euskirchen
171	Grundschule Kirchheim (WB 171) Raum 1 Einsteinstraße 35 53881 Euskirchen
172	Grundschule Kirchheim (WB 172) Raum 2 Einsteinstraße 35 53881 Euskirchen
181	Kindergarten Palmersheim (WB 181) Laachgasse 7 53881 Euskirchen
182	Feuerwehrgerätehaus Niederkastenholz Fritzstraße 18 53881 Euskirchen

Bezirk	Wahllokal
183	Dorfgemeinschaftshaus Schweinheim WB 183 Irmelsgasse 2 53881 Euskirchen
191	Kindergarten Flammersheim (WB 191) Gruppenraum rechts Zeisigstraße 9 53881 Euskirchen
192	Kindergarten Flammersheim (WB 192) Gruppenraum links Zeisigstraße 9 53881 Euskirchen
201	Grundschule Kuchenheim (WB 201) Eingang links Raum links Buschstraße 27 53881 Euskirchen
202	Grundschule Kuchenheim (WB 202) Eingang rechts Raum rechts Buschstraße 27 53881 Euskirchen
211	Grundschule Kuchenheim (WB 211) Eingang links Aula Buschstraße 27 53881 Euskirchen
212	Kindergarten Weidesheim (WB 212) Ubierstraße 6 53881 Euskirchen
221	Kindergarten Kleinbüllsheim (WB 221) Osloer Straße 10 53881 Euskirchen
222	Kindergarten Dom-Esch (WB 222) Hasenpfad 3 53881 Euskirchen
1	Briefwahlraum 1 Raum 00.33 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
2	Briefwahlraum 2 Raum 00.35 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
3	Briefwahlraum 3 Raum 00.36 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
4	Briefwahlraum 4 Raum 00.38 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen

Bezirk	Wahllokal
5	Briefwahlraum 5 Raum 00.41 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
6	Briefwahlraum 6 Raum 00.42 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
7	Briefwahlraum 7 Raum 00.43 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
8	Briefwahlraum 8 Raum 00.45 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
9	Briefwahlraum 9 Raum 00.46 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
10	Briefwahlraum 10 Raum 00.47 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
11	Briefwahlraum 11 Raum 00.48 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
12	Briefwahlraum 12 Raum 01.02 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
13	Briefwahlraum 13 Raum 01.06 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
14	Briefwahlraum 14 Raum 01.07 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
15	Briefwahlraum 15 Raum 01.08 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
16	Briefwahlraum 16 Raum 01.09 Emil-Fischer-Str. 23-27 53879 Euskirchen
17	Briefwahlraum 17 Raum 01.28 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen

Bezirk	Wahllokal
18	Briefwahlraum 18 Raum 01.29 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
19	Briefwahlraum 19 Raum 02.20 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
20	Briefwahlraum 20 Raum 02.21 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
21	Briefwahlraum 21 Raum 02.22 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen
22	Briefwahlraum 22 Raum 02.24 Emil-Fischer-Straße 23-27 53879 Euskirchen